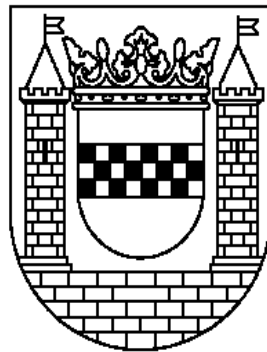


Stadt Plettenberg

Jahresabschluss 2023



Band 1

Jahresabschluss 2023 der Stadt Plettenberg

Inhaltsverzeichnis

- I. Schlussbilanz zum 31.12.2023
- II. Gesamtergebnisrechnung 2023
- III. Gesamtfinanzzrechnung 2023
- IV. Anhang
 - A) Allgemeine Angaben
 - B) Erläuterungen der Bilanzpositionen - Aktiva mit Forderungsspiegel zum 31.12.2023
 - C) Erläuterungen der Bilanzpositionen - Passiva mit Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023
 - D) Erläuterungen der Ergebnisrechnung
 - E) Sonstige Angaben
- V. Lagebericht
- VI. Teilrechnungen 2023
- VII. Anlagen:
 - Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2023
 - Anlage 2 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2023
 - Anlage 3 Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2023
 - Anlage 4 Übersicht Instandhaltungsrückstellungen
 - Anlage 5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
 - Anlage 6 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

I. Schlussbilanz zum 31.12.2023

Bilanz 2023

Bilanz Aktiva			
Plettenberg			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
01000	0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigk.	574.681,04	574.681,04
10000	1. Anlagevermögen	251.228.990,73	249.760.877,16
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	114.187,64	117.493,73
12000	1.2 Sachanlagen	197.186.972,50	197.000.331,24
12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	17.457.808,78	17.892.746,39
12110	1.2.1.1 Grünflächen	5.876.517,39	5.943.779,76
12120	1.2.1.2 Ackerland	4.368.199,01	4.381.341,18
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.401.234,15	2.465.497,87
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.811.858,23	5.102.127,58
12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	48.303.816,54	50.611.157,49
12210	1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.220.751,30	2.802.330,60
12220	1.2.2.2 Schulen	25.296.119,50	27.599.487,42
12230	1.2.2.3 Wohnbauten	3.031.603,09	3.087.477,55
12240	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.755.342,65	17.121.861,92
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.538.217,78	101.071.283,99
12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.891.653,16	11.832.492,59
12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.770.729,00	3.202.438,10
12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.422.251,01	38.940.677,68
12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	48.668.083,82	43.283.673,10
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.785.500,79	3.812.002,52
12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.844.491,06	15.958,93
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	403.374,70	405.442,98
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.536.079,83	5.447.322,08
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.291.571,20	2.847.460,90
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.811.612,61	18.708.958,48
13000	1.3 Finanzanlagen	53.927.830,59	52.643.052,19
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.328.713,00	47.265.000,00
13200	1.3.2 Beteiligungen	113.034,16	113.034,16
13300	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.230.198,56	4.262.126,53
13500	1.3.5 Ausleihungen	1.255.884,87	1.002.891,50
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	220.700,00	80.500,00
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.035.184,87	922.391,50

Bilanz 2023

Bilanz Aktiva			
Plettenberg			
Zelle	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
20000	2. Umlaufvermögen	23.076.455,23	17.595.777,26
21000	2.1 Vorräte	584.647,47	494.177,63
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	347.798,95	370.721,07
21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	718,76	718,76
21300	2.1.3 Fertige Erzeugnisse	236.129,76	122.737,80
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	15.876.224,52	8.915.781,82
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	15.316.251,26	7.896.812,35
22110	2.2.1.1 Gebühren	3.580.751,57	1.003.250,24
22120	2.2.1.2 Beiträge	0,00	26.157,17
22130	2.2.1.3 Steuern	9.384.863,66	4.208.935,53
22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.170.438,20	1.194.729,90
22150	2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.180.197,83	1.463.739,51
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	364.227,21	805.490,25
22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	181.337,06	647.732,08
22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	606,81	18.910,08
22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	182.283,34	138.848,09
22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	195.746,05	213.479,22
23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
24000	2.4 Liquide Mittel	6.615.583,24	8.185.817,81
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.859.139,93	2.322.853,71
39999	SUMME AKTIVA	278.739.266,93	270.254.189,17

Bilanz 2023

Bilanz Passiva			
Plettenberg			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
50000	1. Eigenkapital	-110.411.447,16	-109.224.513,58
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	-108.992.104,85	-109.650.073,69
52000	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.419.342,31	425.560,11
60000	2. Sonderposten	-79.573.396,03	-71.826.568,31
61000	2.1 für Zuwendungen	-57.296.971,96	-50.086.948,28
62000	2.2 für Beiträge	-20.861.544,49	-21.541.437,09
63000	2.3 für den Gebührenaussgleich	-1.273.681,72	-56.130,48
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	-141.197,86	-142.052,46
70000	3. Rückstellungen	-58.083.338,22	-54.371.076,93
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	-43.195.558,00	-43.524.823,00
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-720.270,49	-722.490,23
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.637.132,67	-1.757.662,13
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	-11.530.377,06	-8.366.101,57
80000	4. Verbindlichkeiten	-27.442.010,17	-32.393.056,51
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-16.026.508,97	-17.632.471,25
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
82200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
82300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
82500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-16.026.508,97	-17.632.471,25
83000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-937.352,00	-999.096,00
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-3.326.821,69	-3.129.584,14
86000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.572.120,69	-904.579,43
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.959.927,05	-1.835.529,45
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-2.619.279,77	-7.891.796,24
90000	Passive Rechnungsabgrenzung	-3.229.075,35	-2.438.973,84
99999	SUMME PASSIVA	-278.739.266,93	-270.254.189,17

II. Gesamtergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2023	Ist-Ergebnis des Rechn.- Jahres 2023	Vergl. Ansatz/Ist 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.251.954,87	41.588.000,00	59.247.671,38	17.659.671,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.070.786,70	13.143.620,00	14.094.356,67	950.736,67
3	+ Sonstige Transfererträge	249.200,12	120.000,00	170.705,47	50.705,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.074.796,93	13.317.850,00	14.631.883,05	1.314.033,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.219.739,81	952.050,00	706.990,53	-245.059,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.194.911,79	3.238.250,00	3.907.260,80	669.010,80
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.156.995,04	3.870.400,00	4.622.627,67	752.227,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	284.387,86	404.000,00	209.349,99	-194.650,01
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	87.502.773,12	76.634.170,00	97.590.845,56	20.956.675,56
11	- Personalaufwendungen	21.971.408,83	24.132.700,00	22.877.832,09	-1.254.867,91
12	- Versorgungsaufwendungen	3.467.586,78	1.950.000,00	2.153.090,57	203.090,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.139.428,00	18.127.850,00	17.633.684,36	-494.165,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.977.716,55	6.894.500,00	7.368.395,78	473.895,78
15	- Transferaufwendungen	35.184.863,06	35.670.140,00	36.109.655,59	439.515,59
16	- Sonstige Aufwendungen	3.800.232,70	4.507.060,00	10.067.629,55	5.560.569,55
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.541.235,92	91.282.250,00	96.210.287,94	4.928.037,94
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	-38.462,80	-14.648.080,00	1.380.557,62	16.028.637,62
19	+ Finanzerträge	450.045,28	251.940,00	291.769,80	39.829,80
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.457,21	420.645,00	299.620,62	-121.024,38
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	298.588,07	-168.705,00	-7.850,82	160.854,18
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	260.125,27	-14.816.785,00	1.372.706,80	16.189.491,80
23	+ Außerordentliche Erträge	10.828,00	11.860.000,00	102.920,83	-11.757.079,17
24	- Außerordentliche Aufwendungen	696.513,38	1.200.000,00	56.285,32	-1.143.714,68
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	-685.685,38	10.660.000,00	46.635,51	-10.613.364,49
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	-425.560,11	-4.156.785,00	1.419.342,31	5.576.127,31
27	= Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-425.560,11	-4.156.785,00	1.419.342,31	5.576.127,31
.	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage				
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	117.172,14	0,00	1.679.195,47	1.679.195,47
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	144.748,30	0,00	1.911.559,20	1.911.559,20
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zellen 29 bis 32)	-27.576,16	0,00	-232.363,73	-232.363,73

III. Gesamtfinanzzrechnung 2023

Finanzrechnung 2023

Finanzrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2023	Ist-Ergebnis des Rechn.-Jahres 2023	Vergl. Ansatz/Ist 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	48.462.098,49	38.088.000,00	54.020.269,05	15.932.269,05
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.395.140,42	10.335.120,00	12.942.901,33	2.607.781,33
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	314.663,54	120.000,00	219.304,88	99.304,88
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.618.806,11	12.492.850,00	11.192.584,51	-1.300.265,49
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.273.802,68	952.050,00	699.247,65	-252.802,35
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.550.411,67	3.238.250,00	4.384.765,66	1.146.515,66
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.320.042,30	8.681.900,00	1.902.549,74	-6.779.350,26
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	496.492,70	251.940,00	785.381,78	533.441,78
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.431.457,91	74.160.110,00	86.147.004,60	11.986.894,60
10	- Personalauszahlungen	21.287.903,57	22.410.700,00	22.475.932,55	65.232,55
11	- Versorgungsauszahlungen	1.764.357,13	1.950.000,00	2.244.640,68	294.640,68
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.123.782,42	20.082.850,00	16.151.946,38	-3.930.903,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	144.639,78	420.645,00	312.495,74	-108.149,26
14	- Transferauszahlungen	35.060.154,40	35.070.140,00	35.641.492,33	571.352,33
15	- Sonstige Auszahlungen	4.093.434,67	4.996.860,00	3.930.245,44	-1.066.614,56
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.474.271,97	84.931.195,00	80.756.753,12	-4.174.441,88
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.957.185,94	-10.771.085,00	5.390.251,48	16.161.336,48
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.640.654,62	7.330.300,00	4.455.607,73	-2.874.692,27
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	122.513,76	214.500,00	515.797,27	301.297,27
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	130.107,75	97.000,00	64.900,44	-32.099,56
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	650.848,23	13.100,00	613.106,40	600.006,40
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.544.124,36	7.654.900,00	5.649.411,84	-2.005.488,16
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	244.787,97	2.178.000,00	80.060,97	-2.097.939,03
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.305.017,59	23.603.700,00	7.668.335,36	-15.935.364,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.652.906,88	3.913.000,00	1.792.861,12	-2.120.138,88
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	647.773,85	800.000,00	943.062,50	143.062,50
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	365.000,00	600.000,00	400.000,00	-200.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	26.300,00	26.300,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.215.486,29	31.094.700,00	10.910.619,95	-20.184.080,05
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-5.671.361,93	-23.439.800,00	-5.261.208,11	18.178.591,89
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-2.714.175,99	-34.210.885,00	129.043,37	34.339.928,37
33	+ Einz. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen ähn. Rechtsverh.	4.803.559,94	22.000.000,00	0,00	-22.000.000,00
34	+ Einz aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. für Tilg. und Gewährung von Krediten für Investitionen ähn. Rechtsver	1.828.127,14	1.900.000,00	1.678.585,89	-221.414,11
36	- Auszahlung für Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.744,00	0,00	61.744,00	61.744,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.913.688,80	20.100.000,00	-1.740.329,89	-21.840.329,89
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	199.512,81	-14.110.885,00	-1.611.286,52	12.499.598,48
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.927.173,22	-53.185.310,82	8.185.817,81	61.371.128,63
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.059.131,78	0,00	41.051,95	41.051,95
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	8.185.817,81	-67.296.195,82	6.615.583,24	73.911.779,06

IV. Anhang

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften der §§ 38 - 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist entsprechend so zu erläutern, dass eine Beurteilung durch sachverständige Dritte erfolgen kann.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang, einschließlich Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel
6. dem Lagebericht

Wesentliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 92 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 58 KomHVO gesondert zu erläutern.

Gemäß § 92 Abs. 2 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte, die auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte vorgenommen wurden, für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze wurden beibehalten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz vorgesehen waren.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Vorgaben der §§ 33 - 37 sowie der §§ 42 - 44 KomHVO.

Der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögen und Schulden wurde beachtet. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Nach dem Realisationsprinzip sind Gewinne nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit umfasst die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, die selbständig bewertbar sind und an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Plettenberg.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurde diese Wertgrenze erstmals angewendet.

In Ausnahmefällen wurde eine Bewertung im Wege des Festwertverfahrens vorgenommen.

B) Erläuterungen der Bilanzpositionen - Aktiva **mit Forderungsspiegel zum 31.12.2023**

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ist gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs zu ermitteln. Gem. § 33a KomHVO NRW sind die entsprechenden „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, soweit sie nicht bilanzierungsfähig waren, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Für 2023 ergab sich weder hinsichtlich des Ukraine-Kriegs noch der COVID-19-Pandemie ein Schaden, so dass hier eine entsprechende Buchung nicht vorgenommen werden kann.

Gesamtwert: 574.681,04 €

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Software und Lizenzen sowie Grunddienstbarkeiten für die ein Entgelt gezahlt wurde. Soweit entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, werden sie entsprechend ihrer Nutzungszeit abgeschrieben. Zugänge haben sich durch den Erwerb von Software und Grunddienstbarkeiten ergeben.

Gesamtwert: 114.187,64 €

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist unterteilt in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen. Unter die unbeweglichen Sachanlagen fallen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und das Infrastrukturvermögen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Gebäude von untergeordnetem Wert befinden. Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte wie z.B. Erbbaurechte oder Wohnungseigentum. Hauptdatengrundlage ist das Liegenschaftskataster.

Aufwuchs wurde nur dann separat bewertet, soweit es sich um tatsächlich abnutzbares unbewegliches Anlagevermögen handelt, eine kontinuierliche Pflege erfolgt und es sich nicht um einen wesentlichen Bestandteil des Grundstückes handelt. Aus Vereinfachungsgründen wurde bei einigen Grünflächen ein pauschalierter Festwert in Form eines angemessenen Prozentsatzes vom Bodenwert gewählt. Der Waldaufwuchs ist ebenfalls als Festwert bewertet.

Veränderungen ergeben sich durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen. Abschreibungen werden auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen.

Gesamtwert: 17.457.808,78 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bilanziert.

Die Abschreibungen wurden planmäßig vorgenommen.

Gesamtwert: 48.303.816,54 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, und sonstigen Verkehrs- u. Versorgungseinrichtungen (Stützmauern, Stephansdachstuhl, Bahnsteig Museumseisenbahn) sowie die Straßenbeleuchtung. Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet. Der Bilanzausweis erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- u. Herstellungskosten. Die Abschreibungen wurden planmäßig vorgenommen. Zugänge ergeben sich durch die Fertigstellung verschiedener Straßen-, Brücken- und Kanalbaumaßnahmen.

Gesamtwert: 111.538.217,78 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten auf fremdem Grund und Boden liegen dann vor, wenn sich bauliche Einrichtungen der Stadt auf Grundstücken befinden, die grundbuchrechtlich Dritten zugeordnet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der sanierte Kirchplatz sowie ein Außenspielgerät der Kita Landemert aufgenommen.

Gesamtwert: 2.844.491,06 €

1.2.5 Kunstgegenstände

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Kultur im städtischen Interesse liegt. Dazu gehören Ehrenmale, Denkmäler, diverse Kunstgegenstände (Bilder, etc.), der städtische Geschichtspfad, Stolpersteine, alle archivierten Gegenstände inklusive Fachliteratur im Archiv sowie Gegenstände im Heimathaus.

Da nur teilweise Versicherungswerte vorlagen, wurden in der Eröffnungsbilanz ergänzend hilfsweise die Anschaffungswerte verwendet bzw. ein Erinnerungswert angesetzt. Die so ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten, die in der Regel keiner Abnutzung unterliegen. Demzufolge wurden nicht für jeden Gegenstand Abschreibungen vorgenommen.

Gesamtwert: 403.374,70 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Hierunter fallen die Fahrzeuge der Allgemeinen Verwaltung, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Baubetriebshofes. Der Bilanzansatz erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die Abschreibungen wurden planmäßig vorgenommen. Durch beispielsweise Ersatzbeschaffungen mehrerer Fahrzeuge hat sich der Bilanzansatz erhöht. Hinzu kommen Erweiterungen der EDV-Netzwerke in verschiedenen Schulen und im Rathaus. Abgänge haben sich durch Abschreibungen und den Verkauf der Altfahrzeuge, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren, ergeben.

Gesamtwert: 6.536.079,83 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition gehören in der Regel alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Einrichtungen und Werkstätten. Der Bilanzansatz erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten, in Teilbereichen (Bekleidung Feuerwehr, Lernmittel Fachräume Schulen, Archivgüter inkl. Fachliteratur Archiv und Heimathaus) nach dem Festwertverfahren. Zugänge haben sich überwiegend im Bereich Informationstechnologie (Hardware) sowie durch neue Geräte im Bereich Baubetriebshof und Feuerwehr ergeben. Abgänge haben sich durch Abschreibungen und den Verlust von Altgeräten, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren, ergeben. Festwerte wurden in den Bereichen Atemschutz, analoge Funkanlagen, Mobiliar Innenräume und Spielzeuge Außenbereiche Kitas aufgelöst.

Gesamtwert: 3.291.571,20 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau:

Hierunter werden alle Auszahlungen gesammelt, die für Investitionen zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen bereits endgültig fertig gestellt wurden. Erst bei Fertigstellung erfolgt eine Aktivierung auf dem endgültigen Bilanzkonto.

Die Bilanzierung erfolgt zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten, Abschreibungen werden nicht vorgenommen. Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

Produktbereich	Investitionsnummer	Bezeichnung Maßnahme	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
			31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
11.114.005	I216630013	Große Kehrmaschine (Ersatz MK-PL 633)	0,00	10.962,28		10.962,28
	I226630011	Unimog Kanal (Ersatz MK-PL-628)	9.877,00	292.159,27	302.036,27	0,00
	I226630012	Zwei Mehrzweckfahrzeuge (Ersatz f.MK-PL-646)	4.239,38	200.879,71	205.119,09	0,00
	I226630012	Zwei Mehrzweckfahrzeuge (Ersatz f.MK-PL-639)	4.239,37	200.893,96	205.133,33	0,00
11.114.006	I186650010	Errichtung Vordach Rathaus	2.373,41			2.373,41
	I186650010	Brandschutz Zeppelinschule	11.692,32	23.391,03		35.083,35
	I186650010	Brandwarnanlage MLS (BWA)	7.782,75	16.477,96		24.260,71
	I186650010	Brandwarnanlage GS Ohle (BWA)	0,00	18.722,61		18.722,61
	I186650010	Brandwarnanlage GS Oestertal (BWA)	0,00	29.204,48		29.204,48
	I186650010	Fluchttreppe GS Holthausen	765,60		765,60	0,00
	I186650016	Nachnutzung Vier-Täler-Schule	508.619,53	1.303.848,71		1.812.468,24
	I186650017	Umkleidegebäude Oestertal	13.857,70	0,00	13.857,70	0,00
	I196650012	Heizungsanlage Gymnasium (BHKW)	178.514,02	18.673,55	197.187,57	0,00
	I196650017	Erweiterung Feuer- und Rettungswache	105.973,27	1.454,00	107.427,27	0,00
	I206650011	Erweiterung Kita Himmelmert	11.260,58		11.260,58	0,00
	I206650013	Wegeleitsystem für Einsatz- und Rettungskräfte	4.040,88		4.040,88	0,00
	I206650016	Ankauf und Umbau St. Bonifatius (Archiv)	100.552,37		100.552,37	0,00
	I216650016	Brandschutz Eschenschule (BWA)	0,00	25.970,10		25.970,10
	I216650018	Brandwarnanlage Hallenschule (BWA)	0,00	29.243,60		29.243,60
	I216650024	Brandmeldeanlage Geschw.-Scholl-Reals.(BMA)	0,00	70.818,64		70.818,64
	I216650025	Brandschutz Albert-Schweitzer-Gymnasium	214.675,98	11.775,00	226.450,98	0,00
	I226650028	Anbau Hauptschule Böddinghausen	14.293,56	0,00		14.293,56
	I226650029	Anbau Eschenschule	141.940,54	0,00		141.940,54
	I226650030	Neubau Feuerwehr Ohle	131.890,89	139.247,43		271.138,32

Produktbereich	Investitionsnummer	Bezeichnung Maßnahme	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
			31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
11.114.006	I226650031	Erweiterung Feuerwehr Selscheid	17.054,59	0,00		17.054,59
	I226650032	Neubau Feuerwehr Holthausen	6.369,11	0,00		6.369,11
	I226650035	Sanierung und Erweiterung Zeppelinerschule	0,00	1.081,59		1.081,59
	I226650037	PV-Anlage Rathaus	498,12	22.356,37	348,95	22.505,54
	I226650038	Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte	6.369,11		6.369,11	0,00
	I226650039	Sanierung Neubautrakt Realschule	71.470,60	716.789,93		788.260,53
	I246650004	Treppenabgang Kita Himmelmert	0,00	43.854,34		43.854,34
	I256650002	Umbau/Erweiterung Feuer- u. Rettungswache	0,00	11.012,68		11.012,68
	I193200010	MTW LG Holthausen	0,00	501,03		501,03
12.126.001	I213200011	LF 10 LG Ohle	0,00	554,05		554,05
	I223200012	LF 10 LG Eiringhausen	0,00	846,55		846,55
12.128.001	I233200128	Sirenen für Bevölkerungswarnung	0,00	80.292,58		80.292,58
36.366.002	I185103662	Spiel- und Bolzplatz Weide (nur Spielplatz)	81.611,67		81.611,67	0,00
	I235103661	Spielkombination KSP Landemert An der Grüne	0,00	92.202,69		92.202,69
42.424.001	I185104241	Lennekraftwerk inkl. Sportbox	74.198,94	11.673,49	85.872,43	0,00
	I156600042	Bülter Weg Kanalsanierung	0,00	25.504,87	25.504,87	0,00
53.538.001	I156600082	Alter Weg Kanalsanierung	48.981,94	9.717,98		58.699,92
	I156600092	Elsterweg Kanalsanierung	3.280,50	12.089,09		15.369,59
	I156600102	Amselweg Kanalsanierung	2.889,95	6.371,24		9.261,19
	I156600112	Finkenweg Kanalsanierung	1.980,50	7.311,75		9.292,25
	I156600222	Böddinghauser Weg Kanalsanierung	17.079,18	200.016,74	217.095,92	0,00
	I156620020	Mischwasserkanal Kahley	0,00	21.409,48		21.409,48
	I156620020	Marienweg Kanalsanierung	55.842,69	30.024,43		85.867,12
	I166620010	Sanier. Druckleitung Pasel inkl. Pumpstation	141.212,14	527,54		141.739,68
	I176600012	Grafweg Kanalsanierung	792.547,77	113.554,73	906.102,50	0,00
	I186600012	Kanalsanierung HS Böddinghausen	0,00	28.216,90		28.216,90
	I216620014	Ohlwiese Kanalsanierung	0,00	45.650,21	45.650,21	0,00
	I216620015	Am Hasentanz Kanalbau	135.476,85	146.159,96	281.636,81	0,00
	I216620016	Schattweg Kanalbau	152.711,78	94.393,12	247.104,90	0,00
	I226620011	Hallenstraße Kanalsanierung/Randstraße	0,00	32.419,17		32.419,17
	I236620002	Kanalbau An der Elsemühle	0,00	652.048,34		652.048,34
	I236620004	Herscheider Straße Kanalsanierung	0,00	25.467,43		25.467,43
54.54.1001	I156600031	Bannwerthstraße Straßenausbau	3.056,52	1.675,52		4.732,04
	I156600051	Unterm Knebel Straßenausbau	7.923,02	4.225,69		12.148,71
	I156600081	Alter Weg Straßenausbau	151.479,18	40.289,12		191.768,30
	I156600091	Elsterweg Straßenausbau	17.267,24	15.553,80		32.821,04
	I156600101	Amselweg Straßenausbau	17.267,25	5.173,30		22.440,55
	I156600111	Finkenweg Straßenausbau	17.267,26	7.087,34		24.354,60
	I156600191	Am Bandrücken Straßenausbau	3.655,33	0,00		3.655,33
	I156600201	Am Werkshagen Straßenausbau	3.655,33	0,00		3.655,33
	I156600211	Im Brauck Straßenausbau	3.655,34	0,00		3.655,34
	I156600241	Rheinlandstraße Straßenausbau	50.124,41		50.124,41	0,00

Produktbereich	Investitionsnummer	Bezeichnung Maßnahme	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
			31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
54.541.001	I156610010	Ausbau Elsetalentlastungsstraße	482.284,04	29.431,06		511.715,10
	I156610100	Ausbau Brücke Lehmweg/Else	1.196.273,43	301.537,38	1.497.810,81	0,00
	I156610110	Feldstraße Straßenausbau	3.678,91	3.141,60		6.820,51
	I156610150	Neubau Brücke über die Bahn bei B236 Öhlmühle	4.370.399,65	372.248,05	4.742.647,70	0,00
	I156610251	Neugestaltung Fußgängerzone u. Alter Markt	5.193.656,61	767.508,38	5.961.164,99	0,00
	I156610252	Neugestaltung Kirchplatz	2.615.411,50	692.971,44	3.308.382,94	0,00
	I156610253	Neugestaltung Maiplatz	18.182,50	14.054,90		32.237,40
	I156610255	Neugestaltung Bahnhofstraße	21.348,91	122.975,64	144.324,55	0,00
	I156610270	Schwarzenbergstraße Straßenausbau incl. Stützmn.	29.233,02			29.233,02
	I156610280	Im Wieden Ausbau	15.925,40			15.925,40
	I186605410	Böschungssicherung Marienburger Straße	262,16	949,62	1.211,78	0,00
	I186605410	Stützmauer Blemke	14.308,80		14.308,80	0,00
	I186605410	Fußweg Randstraße 11-31	0,00	11.184,22		11.184,22
	I186605410	Treppe Hallenbergstraße	0,00	2.619,19		2.619,19
	I186610011	Verlegung Radweg Katzenbusch	78.075,41	456.859,87		534.935,28
	I196600012	Neubau Brücke Moltekestraße	24.280,13	17.601,99		41.882,12
	I196600013	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	37.015,32		37.015,32	0,00
	I196600121	Straßenausbau Bruchweg	12.425,92	3.232,59		15.658,51
	I196600181	Straßenausbau An der Elsemühle	83.902,05	173.855,32		257.757,37
	I206600015	Anbindung Mühlhoff L561	4.757,42			4.757,42
	I216600011	Erschließung Schattweg	151.706,45	33.319,17	185.025,62	0,00
	I216600012	Erschließung Am Hasentanz	153.855,12	65.029,74	218.884,86	0,00
	I226600022	Hangsicherung Bahnhofstraße	5.574,56	501,03		6.075,59
	I226600026	Fußweg Auf der Burg	87.866,54		87.866,54	0,00
	I236600005	Stützmauer Blemke	0,00	14.308,80		14.308,80
	I246600004	Böschungssicherung Marienburger Straße	0,00	1.211,78		1.211,78
	I246600007	Fußweg Derfflingerstraße		135.101,79		135.101,79
		Planung Hestenbergstraße	11.150,00		11.150,00	0,00
54.541.002		Straßenausbau Unterm Knebel	16.671,22		16.671,22	0,00
54.546.001	I156610250	Aufwertung Beleuchtung Innenstadt (Straßenbel.)	248.259,70	75.006,37	323.266,07	0,00
55.552.001	I156620040	Durchlass Mühlhoff (Bachumlage Osterloh-West)	41.744,91	1.817,50		43.562,41
		Summe	18.269.765,15	8.196.242,81	19.870.984,62	6.595.023,35

Geleistete Anzahlungen Grunderwerb

Hier handelt es sich um den Erwerb der Straßen- und Grünflächen in den Baugebieten mit Optionsverträgen. Eine Aktivierung kann erst dann erfolgen, wenn alle Grundstücke verkauft sind. Weiterhin werden Grunderwerbskosten, die noch keinem Grundstück zugeordnet werden können, hier zeitweise bilanziert.

Diese Position entwickelt sich wie folgt:

Bezeichnung Maßnahme	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
Baugebiet An den Kämpen	185.004,39	23.143,10		208.147,49
Ankauf Köbbinghausen	3.590,44		3.590,44	0,00
Grundstücksgeschäfte Elsetalentlastungsstraße	4.381,90			4.381,90
Anzahlung Grunderwerb Oestertalstraße 100	241.860,67		241.860,67	0,00
Grundstücksfläche Am Stübel	228,42			228,42
Ankauf Flurstück 274, Flur 1, Gemarkung Holthausen	83,27		83,27	0,00
Ankauf Flurstück 281, Flur 1, Gemarkung Holthausen	11,65			11,65
Ankauf Flurstück 282, Flur 1, Gemarkung Holthausen	73,78			73,78
Offene Grundstückssachverhalte aus 2022	3.958,81		3.958,81	0,00
Grunderwerb Hechmecker Weg	0,00	1.304,42		1.304,42
Grunderwerb Neue Straße	0,00	2.441,60		2.441,60
geleistete Anzahlungen Grunderwerb	439.193,33	26.889,12	249.493,19	216.589,26

Gesamtwert: 6.811.612,61 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die kommunalen Beteiligungen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen), die Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der Sondervorschrift des § 56 Abs. 6 KomHVO. Dabei wurde das Substanzwertverfahren angewendet, wobei bei der AquaMagis GmbH der Ertragswert der Stadtwerke Plettenberg GmbH maßgebender Wertanteil ist. Die ermittelten Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wurden im Jahr 2023 nicht vorgenommen. Hinweise auf dauerhafte oder vorübergehende Wertminderungen der übrigen Finanzanlagen haben sich nicht ergeben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung einem Bewertungsrisiko unterliegt und sich bei einem eventuellen Verkauf einzelner Finanzanlagen niedrigere Werte ergeben können.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden die Anteile an privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen aufgeführt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationen herzustellen, und die unter der Kontrolle der Gemeinde stehen. Als verbundene Unternehmen sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind, d.h. wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt.

Der Wert der Anteile an der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH wurde in 2014 reduziert, da mit dem Verkauf des Hauses zur Sonne der Kapitalerhöhung kein Vermögenswert mehr gegenübersteht.

Am 30.10.2018 wurde die Plettenberger KulTour GmbH gegründet. Im Rahmen der Gründung haben sich die Beteiligungsverhältnisse aus Sicht der Stadt Plettenberg verändert. Die Stadt Plettenberg ist mit Gründung der KulTour GmbH zu 100 % an dieser beteiligt, welche wiederum zu 89 % an der AquaMagis Plettenberg GmbH beteiligt ist. Direkt beteiligt an der AquaMagis Plettenberg GmbH ist die Stadt Plettenberg mit nunmehr 11 %. Im Dezember 2023 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von

63.712,00 € bei der Plettenberger KulTour GmbH durchgeführt, um Verluste der Gesellschaft auszugleichen.

Am 27.04.2022 wurde die Plettenberger LernZeit gGmbH gegründet. Die Stadt Plettenberg ist zu 100 % an der Plettenberger LernZeit gGmbH beteiligt.

Plettenberger KulTour GmbH (100 %)

einschließlich Anteile an AquaMagis Plettenberg GmbH (direkt sowie über die

KulTour GmbH) und Stadtwerke Plettenberg GmbH 46.618.713,00 €

Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (100 %) 635.000,00 €

Plettenberger LernZeit gGmbH (100 %) 75.000,00 €

Gesamtwert 47.328.713,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind in der Regel solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Ein Beteiligungsverhältnis setzt einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital des Unternehmens voraus. Auch Zweckverbände fallen unter die Beteiligungen, wenn die Stadt Plettenberg als Mitglied keinen beherrschenden Einfluss auf den Zweckverband ausüben kann.

Zweckverband Vereinigte Sparkasse im MK (22,22 %) 1,00 €

Zweckverband Südwestfalen IT 1,00 €

Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn (11,41 %) 113.031,16 €

Zweckverband VHS Lennetal 1,00 €

Gesamtwert 113.034,16 €

Beim Zweckverband für Abfallbeseitigung ergibt sich ein Beteiligungswert, basierend auf dem Eigenkapital des Zweckverbandes und dem Stimmrechtsanteil der Stadt Plettenberg bei der Verbandsversammlung. Für alle anderen Zweckverbände wird wegen der geringen Kapitalausstattung lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben.

Der Zweckverband VHS Lennetal verfügt über kein Eigenkapital, da die Verbindlichkeiten auf der Passivseite höher sind als das Vermögen auf der Aktivseite. Dies beruht ausschließlich auf der Verpflichtung, Rückstellungen zu bilden. Der dadurch entstehende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag muss als finanzielle Verpflichtung von den Verbandskommunen übernommen werden. Der zum 31.12.2023 auf die Stadt Plettenberg entfallene Anteil beträgt 273.411,55 € und ist als sonstige Rückstellung bilanziert.

Ein ähnlicher Sachverhalt liegt beim Zweckverband SIT vor. Bisher wurde in der dortigen Bilanz nur ein geringer Teil der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Aufgrund einer Änderung der Eigenbetriebsordnung ist der volle Betrag auszuweisen. Nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanzen sollen nicht zulässig sein, so dass 2010 eine Rückstellung von 290.625,38 € ergebniswirksam gebildet wurde. Nach Mitteilung des Zweckverbandes hat der Wert sich um 5.969,74 € im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich diese als sonstige Rückstellung geführte Verpflichtung wie folgt:

31.12.2020: 280.770,44 €

31.12.2021: 270.423,27 €

31.12.2022: 264.453,53 €

31.12.2023: 249.376,77 €

Die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid ist nach dem Erlass vom Innenministerium NRW vom 12.09.2008 nicht in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die weiterhin vorhandenen Mitgliedschaften in rechtsfähigen Vereinen sind ebenfalls kein bilanzierungspflichtiger Sachverhalt.

1.3.3 Sondervermögen

Es existieren keine Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier sind Geldmittel bilanziert, die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz EFoG) angelegt wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Wertveränderung ergibt sich durch den entsprechenden Kauf von weiteren Anteilen im Versorgungsfonds in Höhe von 968.072,03 €.

Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse **5.230.198,56 €**

1.3.5 Ausleihungen

Hier werden langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von einem Jahr haben. Das tatsächliche Restkapital wurde in Ansatz gebracht. Veränderungen haben sich durch planmäßige Tilgungen der Darlehen ergeben.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Folgende Gesellschafterdarlehen sind zum 31.12.2023 vorhanden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023	Stand 31.12.2023
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH	14.000,00 €	0,00 €	12.800,00 €	1.200,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH	66.500,00 €	0,00 €	7.000,00 €	59.500,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH		160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €
Summe	80.500,00 €	160.000,00 €	19.800,00 €	220.700,00 €

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen sind nicht vorhanden.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Es existieren keine Sondervermögen der Stadt Plettenberg.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Hier werden Ausleihungen an Beteiligungen unter 20 % und Genossenschaftsanteile bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. bei den Darlehen zum Rückzahlungsbetrag.

Das letzte Wohnungsbaudarlehen wurde aufgrund Ausscheidens aus dem Dienst vorzeitig abgelöst.

Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (0,23 %)	4.706,50 €	4.706,50 €
Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (6,5 %)	818.124,00 €	818.124,00 €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Plettenberg eG	94.710,00 €	94.710,00 €
Wohnungsbaudarlehen an Arbeitnehmer	3.100,00 €	0,00 €
Krankenhaus Plettenberg gGmbH	1,00 €	1,00 €
KoPart eG	750,00 €	750,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Darlehen zur Schaffung von Kita-Plätzen	0,00	115.893,37 €
Gesamtwert	922.391,50 €	1.035.184,87 €

Gesamtwert Ausleihungen: 1.255.884,87 €

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung erfolgte mit insgesamt **584.647,47 €** nach dem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich vor allem um Vorräte des Bauhofes sowie Heizöl bei den Obdachlosenunterkünften und städtischen Wohngebäuden, Büromaterial im Rathaus, Lagerbestände bei der Feuerwehr und die Bände der Stadtgeschichte. Zu- und Abgänge ergeben sich aufgrund der Bestandsermittlung zum 31.12.2023.

Ebenso werden hier Grundstücke bilanziert, die im Eigentum der Stadt Plettenberg stehen, die aber entgegen derer, die im Anlagevermögen erfasst sind, mit der Absicht vorgehalten werden, in Zukunft veräußert zu werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, werden einzeln wertberichtigt z.B. durch Niederschlagung. Das darüber hinaus bestehende allgemeine Ausfallrisiko wurde mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Richtlinien des Bewertungsleitfadens übernommen und fortgeführt.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungsspiegel

	Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	7.896.812,35	14.398.800,58	259.158,68	658.292,00	15.316.251,26
2.2.1.1	Gebühren	1.003.250,24	3.580.751,57	0,00	0,00	3.580.751,57
2.2.1.2	Beiträge	26.157,17	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	4.208.935,53	9.384.863,66	0,00	0,00	9.384.863,66
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.194.729,90	319.667,69	259.158,68	658.292,00	1.170.438,20
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.463.739,51	1.180.197,83	0,00	0,00	1.180.197,83
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	805.490,25	364.227,21	0,00	0,00	364.227,21
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	647.732,08	181.337,06	0,00	0,00	181.337,06
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.910,08	606,81	0,00	0,00	606,81
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	138.848,09	182.283,34	0,00	0,00	182.283,34
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		8.702.302,60	14.763.027,79	259.158,68	658.292,00	15.680.478,47

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

sonst. Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
Grunderwerb Westtangente, Land	52.529,19	0,00	0,00	52.529,19
Kontokorrent Südwestfalen-IT	18.563,29	19.514,04	-3.870,00	34.207,33
Ökopunkte	99.882,20	0,00	0,00	99.882,20
Krankenhilfe Asylbewerber	42.504,54	23.485,82	-56.863,03	9.127,33
Summe	213.479,22	42.999,86	-60.733,03	195.746,05

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat auf die bestehenden Ansprüche aus dem Grunderwerb für die Westtangente in 2011 eine Abschlagszahlung von 200.000 € geleistet, so dass sich der Bestand verringert hat. Für den Restanspruch sind noch weitere Verhandlungen zu führen, es fehlen auch noch Vermessungen.

Das Guthaben aus Kontokorrent gegenüber der Südwestfalen-IT hat sich in 2023 insgesamt erhöht, da die Inanspruchnahme des Kontokorrents in 2022 niedriger war als die Zuführung durch Zahlung der Umlage.

Bei den Ökopunkten haben sich im Jahr 2023 keine Veränderungen ergeben.

Die Stadt Plettenberg zahlt für die Krankenhilfe eine Pauschale an die Stadt Iserlohn, die die Abrechnung dieser Krankenhilfe übernimmt. Die Abrechnung für das Jahr 2022 wurde seitens der Stadt Iserlohn erst im Jahr 2023 nach dem Wertaufhellungstichtag zur Verfügung gestellt, so dass im Jahr 2023 die Abrechnungen 2022 (Zugang 23.485,82 €) und 2023 (Abgang 56.863,03 €) gebucht wurden. Insgesamt überstieg der zu zahlende Anteil die geleisteten Vorauszahlungen, so dass sich der Bestand entsprechend verringert hat.

Gesamtwert: 15.876.224,52 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen Schecks, der Kassenbestand einschließlich der Barkassen sowie Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, die kurzfristig zur Disposition stehen.

Gesamtwert: 6.615.583,24 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

§ 8 der Haushaltssatzung der Stadt Plettenberg ist so auszulegen, dass Rechnungsabgrenzungen nur gebucht werden, wenn der jährlich abzugrenzende Betrag eine Summe i.H.v. 5.000 € übersteigt. In der Vergangenheit sind Abgrenzungen gebucht worden, wenn die Gesamtabgrenzungssumme diesen Betrag überstieg. Das hat dazu geführt, dass jährlich sehr viele kleinteilige Buchungen durchgeführt werden müssen, unter dem Strich aber die Entlastung des Haushaltsjahres, in dem der Abgrenzungsposten gebildet wird, nur unwesentlich ausfällt.

Die gewährten Zuschüsse, deren jährliche Auflösung über 5.000 € liegen sowie alle im Rahmen der Stadtsanierung (Fassaden- und Hofflächenprogramm) und des Verfügungs- bzw. Quartierfonds gewährten Zuschüsse, werden über die Laufzeit der Zweckbindung entsprechend aufwandswirksam aufgelöst, ebenso wie die Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger. Hier wurden in 2023 zwei Investitionszuschüsse gewährt. Sofern entsprechende Landeszuschüsse gewährt wurden, werden diese über die passive Rechnungsabgrenzung abgewickelt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Beamtenbesoldung Januar	338.514,11	292.994,29	-338.514,11	292.994,29
Asylbewerberleistungen Januar	43.970,36	46.188,05	-43.970,36	46.188,05
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder Januar	17.760,00	17.136,00	-17.760,00	17.136,00
Ringschluss Mark-E	128.920,86		-14.324,55	114.596,31
Tiefendränage Köbbinghausen	47.820,59		-23.910,32	23.910,27
UVG-Leistungen	64.012,00	75.708,00	-64.012,00	75.708,00
Beitrag Versorgungskasse	0,00	183.760,00	0,00	183.760,00
Breitbandausbau 3. Call	565.000,00	32.212,96	0,00	597.212,96
Breitbandausbau 6. Call	0,00	662.083,00	0,00	662.083,00
Ausbildung Notfallsanitäter	25.983,00	51.966,00	-25.983,00	51.966,00
Brandmeisterausbildung	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
Sonstige	0,00	7.574,00	0,00	7.574,00
Investitionszuschüsse Kindergärten fremder Träger	841.329,00	827.820,14	-149.414,00	1.519.735,14
U 3 Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen	76.200,00		-12.700,00	63.500,00
U 3 Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen	7.142,80		-892,85	6.249,95
U 3 KiTa Junior	70.500,00		-11.750,00	58.750,00
U 3 Ev. Kirchengemeinde Stadtmitte	123.040,00		-15.380,00	107.660,00
U 3 DRK Kindergarten Eschen	186.003,05		-23.143,22	162.859,83
Sanierung DRK Eschen	43.679,80		-4.853,32	38.826,48
U 3 Kath. Kindergarten Eiringhausen	162.682,10		-18.075,79	144.606,31
Kath. Kindergarten Lehmkuhler Straße	50.715,00		-5.635,00	45.080,00

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Kindertagespflege Auf dem Loh 22	1.935,90		-1.935,90	0,00
Sanierung Kath KiTa Eiringhausen	27.854,40		-3.481,80	24.372,60
Sanierung KiTa DRK Ohle	91.575,94		-10.175,11	81.400,83
KiTa St. Laurentius (Schaffung Plätze)	0,00	280.620,14	-14.031,01	266.589,13
KiTa St. Laurentius (Erhalt Plätze)	0,00	547.200,00	-27.360,00	519.840,00
Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung	202.579,98	94.837,18	-42.984,12	254.433,04
Fassade Grünestraße	3.568,02		-892,00	2.676,02
Fassade Brachtweg	3.941,60		-985,40	2.956,20
Fassade Graf-Engelbert-Platz	2.816,42		-704,10	2.112,32
Fassade Wilhelmstraße	6.084,90		-1.521,22	4.563,68
Fassade Zimmerstraße	1.585,31		-396,33	1.188,98
Fassade Bahnhofstraße	4.024,53		-804,91	3.219,62
Arkaden Am Obertor	2.962,52		-592,51	2.370,01
Fassade Steinbrinkstraße	2.101,22		-420,25	1.680,97
Fassade Kirchplatz	2.031,97		-406,39	1.625,58
Fassade Maiplatz	1.432,64		-286,52	1.146,12
Fassade Maiplatz	1.505,65		-301,14	1.204,51
Fassade Wilhelmstraße	1.627,07		-325,42	1.301,65
Fassade Wilhelmstraße	542,36		-108,47	433,89
Fassade Am Untertor	4.527,56		-905,51	3.622,05
Fassade Grünestraße	1.138,15		-227,64	910,51
Sanierung Maiplatz	50.000,00		-10.000,00	40.000,00
Dach Bahnhofstraße	3.000,52		-500,09	2.500,43
Fassade Königstraße	3.157,12		-526,18	2.630,94
Fassade Grünestraße	983,66		-163,95	819,71
Fassade Umlauf/Oberstadtgraben	2.203,09		-367,19	1.835,90
Fassade Obertor	1.795,40		-299,24	1.496,16
Fassade Grünestraße	5.061,08		-843,51	4.217,57
Fassade Grünestraße	1.106,28		-184,38	921,90
Fassade Eschenohler Straße	1.518,42		-253,07	1.265,35
Fassade Kirchstraße	612,00		-102,00	510,00
Hof Bahnhofstraße	3.324,87		-554,14	2.770,73

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Fassade Bahnhofstraße	995,97		-166,00	829,97
Fassade Kirchstraße	3.024,45		-504,08	2.520,37
Hof Bahnhofstraße	3.674,48		-524,93	3.149,55
Optische Aufwertung Wilhelmstraße	32.000,00		-4.000,00	28.000,00
Fassade Wilhelmstraße	3.775,80		-471,97	3.303,83
Fassade Wilhelmstraße 12	13.553,93		-1.505,99	12.047,94
Fassade Wilhelmstraße 10	32.902,99		-3.655,87	29.247,12
Fassade Grünestraße 19	0,00	26.703,95	-2.670,40	24.033,55
Fassade Grünestraße 20	0,00	924,50	-92,45	832,05
Fassade Neue Straße 1	0,00	11.322,33	-1.132,23	10.190,10
Fassade Wilhelmstraße 19	0,00	25.603,50	-2.560,35	23.043,15
Fassade	0,00	2.720,17	-272,02	2.448,15
Fassade Bahnhofstraße 91	0,00	27.562,73	-2.756,27	24.806,46
Zuschüsse Verfügungsfonds/Quartierfonds	16.963,81	926,92	-6.047,86	11.842,87
Stuhlsystem	1.623,17		-811,58	811,59
Pavillions	199,66		-99,82	99,84
Weihnachtsbaumketten	461,25		-153,75	307,50
Gest. Verteilerkästen	1.132,90		-377,63	755,27
Schirmsystem	5.043,60		-1.681,20	3.362,40
Markisen	1.438,45		-479,48	958,97
Markisen	1.499,88		-499,96	999,92
Markisen	942,75		-314,25	628,50
Winterbeleuchtung	1.981,66		-660,56	1.321,10
Ladestation E-Bikes	1.489,56		-496,52	993,04
Sonnenschirm	386,22		-96,55	289,67
Sonnenschirm	764,71		-191,18	573,53
Sonnenschirm	0,00	926,92	-185,38	741,54
Summe Aktive RAP	2.322.853,71	2.293.206,54	-756.920,32	3.859.139,93

C) Erläuterungen der Bilanzpositionen - Passiva
mit Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Diese Position unterteilt sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ausgleichsrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus der rechnerischen Differenz zwischen der Aktivseite und den Passivposten. Gemäß § 58 KomHVO sind Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz bei Vermögensgegenständen, Sonderposten oder Schulden durch ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Dies betrifft u.a. Rückstellungen, die bereits zur Eröffnungsbilanz vorhanden waren, denen also keine Aufwandsbuchung gegenüberstehen. Sie sind nicht ertragswirksam aufzulösen, sondern mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen. Diese Rechtsgrundlage ist u.a. bei Erträgen und Aufwendungen aus Abgang von Vermögensgegenständen anzuwenden. 2023 betraf dies folgende Geschäftsvorfälle:

Anlagevermögen	Zugang	Abgang
Grundstücksangelegenheiten	123.643,20 €	-45.969,22 €
Maschinen und technische Anlagen	161.776,84 €	-169.207,23 €
Gebäudewirtschaft	1.159.171,89 €	-1.252.351,06 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.845,20 €	-69.630,29 €
Verkehrsflächen, Ing. Bauwerke und sonstige Anlagen	199.758,34 €	-374.446,40 €
Summen	1.679.195,47 €	-1.911.604,20 €
Verrechnungssaldo		-232.408,73 €

Insgesamt verringert sich die Allgemeine Rücklage gegenüber dem Vorjahr wie folgt um 657.968,84 €:

Jahresergebnis 2022	-425.560,11 €
Abgang Vermögensgegenstände gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	-232.408,73 €

Gesamtwert: 108.992.104,85 €

1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen (2006-2008). Aufgrund der Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Durch die Jahresüberschüsse 2011 und 2012 konnte sie aber wieder aufgebaut werden. Mit den Verrechnungen der Jahresverluste 2013 und 2014 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgelöst.

Ausgleichsrücklage zum 01.01.2012	0,00
Verrechnung Jahresüberschuss 2011	3.938.189,63
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012	3.938.189,63
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	3.938.189,63
Verrechnung Jahresüberschuss 2012	1.655.158,83
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013	5.593.348,46
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014	5.593.348,46
Verrechnung Jahresverlust 2013	-4.215.246,90
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2014	1.378.101,56
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2015	1.378.101,56
Verrechnung Jahresverlust 2014	-1.378.101,56
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	0,00
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023	0,00

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von insgesamt **1.419.342,31 €**.

2. Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst. Weiterhin fordert der Gesetzgeber die Bildung eines Sonderpostens für bestehende Überdeckungen von Gebührenhaushalten. Die Entwicklung kann dem Sonderpostenspiegel entnommen werden, der als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt ist.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Hier werden alle Zuwendungen erfasst, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gewährt worden sind, darunter fallen auch alle pauschalierten Zuweisungen wie z.B. die Allgemeine Investitionspauschale, soweit sie Investitionen zugeordnet werden konnten und nicht ertragswirksam vereinnahmt wurden.

Gesamtwert: 57.296.971,96 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Diese Bilanzposition beinhaltet alle von den Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft dies folgende Beiträge: Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge, Kanalanschlussbeiträge und Stellplatzablösebeiträge.

Gesamtwert: 20.861.544,49 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Danach sind Kostenüberdeckungen von Kostenrechnenden Einrichtungen (u.a. Abwasser, Abfall, Rettungsdienst), die nach § 6 des KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten anzusetzen. In Höhe der Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation 2022 wurden entsprechende Zugänge verbucht, die Abgänge betreffen die in der Prognosekalkulation 2023 verwendeten Überschüsse. Da der Rettungsdienst ab dem 01.01.2026 an den Märkischen Kreis abgegeben wird und seit 2022 keine Prognosekalkulationen mehr erstellt worden sind, ist im Jahresabschluss 2023 entgegen der gängigen Praxis die Kostenüberdeckung aus der Prognosekalkulation 2023 ebenfalls in den Sonderposten als Zugang gebucht worden.

Gesamtwert: 1.273.681,72 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Ein sonstiger Sonderposten wird gebildet, sofern ein Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Gesamtwert: 141.197,86 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und dienen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen/Verpflichtungen gegenüber Dritten oder der Stadt selbst. Die Entwicklung kann der folgenden Rückstellungsübersicht entnommen werden. Als Geringfügigkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen wird im Regelfall ein Mindestbetrag von 50.000 € festgelegt. Abweichend dazu wird diese Grenze bei neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen auf 100.000 € festgelegt.

Rückstellungsübersicht	Stand 31.12.2022	Zugänge (+)	Inanspruch- nahme (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen	32.901.591,00	18.667,00		-127.392,00	32.792.866,00
Aktive Pension	14.774.151,00			-127.392,00	14.646.759,00
Passive Pension	18.127.440,00	18.667,00			18.146.107,00
Beihilferückstellungen	10.623.232,00			-220.540,00	10.402.692,00
Aktive Beihilfe	4.144.133,00			-143.900,00	4.000.233,00
Passive Beihilfe	6.479.099,00			-76.640,00	6.402.459,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	722.490,23		-2.219,74		720.270,49
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (geplante Umsetzung)	1.757.662,13	1.770.000,00	-346.258,21	-544.271,25	2.637.132,67
Erneuerung Treppengelän- der Eschenschule (erl.)	25.000,00		-8.950,86	-16.049,14	0,00
Sanierung Wohnung Am Hallenbad 4 (entf.)	40.000,00			-40.000,00	0,00
Innenanstrich Turnhalle I (entf.)	25.000,00			-25.000,00	0,00
Sanierung Geländer Brü- cke Pasel (2025)	50.000,00				50.000,00
Brandschutzmaßnahmen Martin-Luther-Schule (2024)	122.600,96		-33.409,50		89.191,46
Brandschutzmaßnahmen Eschenschule (2024)	17.600,96		-4.245,69		13.355,27
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Oestertal (2026)	153.879,83		-549,78		153.330,05
Brandschutzmaßnahmen Hallenschule (2024)	107.600,96		-18.059,52		89.541,44
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Ohle (2024)	67.600,96		-48.200,87		19.400,09
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Holthausen (2024)	42.600,96		-2.570,60		40.030,36
Brandschutzmaßnahmen Zeppelin-schule (erl.)	197.783,87		-7.230,51	-190.553,36	0,00
Brandschutzmaßnahmen Hauptschule Bödding-hau- sen (2025/2026)	180.000,00				180.000,00
Brandschutzmaßnahmen Realschule (erl.)	34.950,00		-34.950,00		0,00
Erneuerung Heizungsan- lage Gymnasium (erl.)	123.043,63		-65.374,88	-57.668,75	0,00
Dachsanierung Asylbewer- berheim (entf.)	145.000,00			-145.000,00	0,00
Etagenduschen Asylbe- werberheim (entf.)	40.000,00			-40.000,00	0,00
Erneuerung Sanitäranla- gen Rathaus (entf.)	30.000,00			-30.000,00	0,00

Rückstellungsübersicht	Stand 31.12.2022	Zugänge (+)	Inanspruch- nahme (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023
Deckensanierung Rathaus (2024)	60.000,00		-22.716,00		37.284,00
Erneuerung Treppengeländer Realschule (erl.)	100.000,00		-100.000,00		0,00
Sanierung Eingangsbereich Realschule (2025)	175.000,00	50.000,00			225.000,00
Abdichtung Balkon Finanzbuchhaltung Rathaus (2025)	20.000,00	20.000,00			40.000,00
Dach Halle Am Friedhahn (2025)	0,00	580.000,00			580.000,00
Sanierung Heizungssystem Rathaus (2026)	0,00	1.120.000,00			1.120.000,00
Sonstige Rückstellungen	8.366.101,57	4.920.825,01	-204.086,04	-1.552.463,48	11.530.377,06
Resturlaubsansprüche Tariflich Beschäftigte	145.348,21	111.122,40			256.470,61
Resturlaubsansprüche Beamte	384.550,52			-104.710,95	279.839,57
Mehrarbeitsstunden Tariflich Beschäftigte	668.416,97	11.890,31			680.307,28
Mehrarbeitsstunden Beamte	350.050,10			-134.352,72	215.697,38
Leistungszulagen	203.639,51	201.238,49			404.878,00
Altersteilzeit Tariflich Beschäftigte	265.682,73	129.995,71	-192.448,04		203.230,40
Dienstjubiläen Tariflich Beschäftigte	72.212,40	7.647,60	-4.260,00	-2.865,00	72.735,00
Dienstjubiläen Beamte	18.683,25	1.250,50	-450,00	-539,25	18.944,50
§ 107 b BeamtVG / Versorgung. Lasten-Verteilung	414.636,00			-1.418,00	413.218,00
Prüfungskosten GPA	60.000,00	20.000,00			80.000,00
Fehlbetrag VHS Lennetal	275.407,35			-1.995,80	273.411,55
Pensionsrückstellung Südwestfalen IT (vorher KDVZ)	264.453,53			-15.076,76	249.376,77
Gestattungsvertrag 110 kV Leitung	150.000,00				150.000,00
Gewerbesteuernachzahlung	835.505,00			-835.505,00	0,00
Rückstellung Klageverfahren	3.504.800,00	47.680,00			3.552.480,00
Rückforderungen FlÜAG	162.716,00		-6.928,00		155.788,00
Erstattung Nachforderungszinsen	490.000,00			-456.000,00	34.000,00
Kreisumlage	0,00	3.900.000,00			3.900.000,00

Rückstellungsübersicht	Stand 31.12.2022	Zugänge (+)	Inanspruch- nahme (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023
Erstattungsinsen	100.000,00	60.000,00			160.000,00
Gewässerumlegung Oster- loh	0,00	430.000,00	0,00	0,00	430.000,00
Summe Rückstellungen	54.371.076,93	6.709.492,01	-552.563,99	-2.444.666,73	58.083.338,22

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

Diese Bilanzposition wurde durch ein von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster bei der Heubeck AG, Köln, angefordertes finanzmathematisches Gutachten zum 31.12.2023 ermittelt. Bewertet wurden dabei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 92 aktiven Beamten sowie 48 Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses bei erstem Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit die Besoldung und Versorgung nicht angepasst worden (Beträge gemäß den Anlagen zu Art. 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2022 (GV.NRW 2022 S. 377)). Zusätzlich wird für die Prognose berücksichtigt, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine wirkungsgleiche Übertragung des im Dezember 2023 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamten in NRW angekündigt hat. Der Abschluss sieht unter anderem vor, dass die Grundgehälter zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 EUR und die Zulagen zum 01.11.2024 linear um 4,76 % erhöht werden. Dies führt zu einer individuellen Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2024. Des Weiteren ist zum 01.02.2025 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 5,50 % vorgesehen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008), welche hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden basieren und erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben abbilden.

Das für die Berechnung maßgebliche Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und -beamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamtinnen und Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Bei Fällen, bei denen ein vorzeitiger Eintritt in die Pension wahrscheinlich ist, wurde eine entsprechende Anpassung bei der Berechnung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Berechnungen wurden mit den Echtdateien durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch die Auswirkungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes vom 18.01.2008, das für Wechsel innerhalb von NRW eine Aufteilung der Versorgungslast für alle Pensionierungen nach Inkrafttreten des Gesetzes vorsieht. Zum Stichtag 31.12.2023 bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 413.218 €, die unter der Position Sonstige Rückstellungen entsprechend eingestellt wurden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auf eine weitere Zuführung zur Rückstellung wurde verzichtet, da das finanzielle Risiko, das auf die Stadt Plettenberg zukommen wird, nach aktuellen Erkenntnissen durch den Rückstellungsbestand ausreichend abgedeckt ist.

Eine Inanspruchnahme i.H.v. 2.219,74 € war zu verzeichnen. Weitere Deponien und Altlasten im städtischen Eigentum waren zum Zeitpunkt 31.12.2023 nicht bekannt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

In 2023 wurden neue Instandhaltungsrückstellungen im Hochbaubereich i. H. v. 1.770.000 € gebildet. Insgesamt erfolgte im Hoch- und Tiefbaubereich eine Inanspruchnahme i.H.v. 346.258,21 €. Die Auflösung i.H.v. 544.271,25 € setzt sich zum einen aus verbleibenden Mitteln der Rückstellungen für die Erneuerung Treppengeländer Eschenschule, der Brandschutzmaßnahme Zeppelinschule und der Erneuerung Heizungsanlage Gymnasium zusammen, zum anderen sind die kompletten Auflösungen der Rückstellungen für die Sanierungen Wohnung Am Hallenbad 4 sowie der Dachsanierung und Etagenduschen Asylbewerberunterkunft enthalten. Die Rückstellungen können entfallen, da die Stadt Plettenberg Fördergelder für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete erhalten hat, die hierfür vorrangig verwendet werden sollen. Daher ist der Grund für die Rückstellungen entfallen. Zudem wurden die Rückstellungen für den Innenanstrich Turnhalle I und Erneuerung Sanitäranlagen Ratstrakt Rathaus komplett aufgelöst, da diese Sanierungspläne zz. nicht weiterverfolgt werden. Ggfs. erfolgt eine erneute Veranschlagung zu einem späteren Zeitpunkt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Tiefbaubereich wurden nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Im Bereich Resturlaubsansprüche ergab sich bei den Rückstellungen für die Tariflich Beschäftigten eine deutliche Erhöhung und für die Beamten eine deutliche Verringerung, jeweils über 100.000 €. Bei den Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden war bei Tariflich Beschäftigten eine leichte Verringerung und bei den Beamten ein relativ deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Bei der Altersteilzeitrückstellung im Bereich der Tariflich Beschäftigten sind im Laufe des Jahres 2023 insg. drei Mitarbeiterinnen in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten, so dass entsprechende Inanspruchnahmen zu buchen waren. Insg. befinden sich nunmehr sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ruhephase. Zum 31.12.2023 befanden sich zudem insg. zwei Mitarbeiter in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, so dass eine entsprechende Zuführung vorzunehmen war. Im Beamtenbereich gab es keine Altersteilzeitfälle.

Gemäß der Jubiläumszuwendungsverordnung erhalten Beamte wieder eine Zuwendung (300 € bei 25 Dienstjahren, 450 € bei 40 Dienstjahren, 500 € bei 50 Dienstjahren). Für 2016 wurden hierfür erstmalig entsprechende Rückstellungen für Dienstjubiläen gebildet. Entsprechende Zuschreibungen bei Neueintritten, Inanspruchnahmen sowie Auflösungen bei Austritten wurden vorgenommen. Gleiches gilt für die Dienstjubiläen der tariflich Beschäftigten.

Bei der Rückstellung „Prüfungskosten GPA“ wird ab 2020 jährlich ein Betrag i.H.v. 20.000 € zugeführt, so dass der Bestand zum 31.12.2023 80.000 € betrug.

Die Pensions- und Sonstigen Rückstellungen beim Zweckverband VHS Lennetal haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, so dass auch der Anteil der Stadt Plettenberg entsprechend reduziert werden muss. Daher wurde eine Auflösung gebucht.

In 2014 wurde in einem Fall eine hohe Gewerbesteuernachzahlung nebst Zinsen eingefordert. Gegen diese Forderung wurde Klage erhoben, so dass eine Rückzahlung zu befürchten ist. Da der Ausgang der Klage ungewiss ist, wurde eine entsprechende Rückstellung von 835.505,00 € gebildet. Das entspricht 50% der Gewerbesteuernachzahlung. Gemäß Mitteilung vom Finanzamt Altena vom

05.04.2023 konnte das Klageverfahren mit dem Ergebnis, dass die Forderung als unbegründet zurückgewiesen wurde, eingestellt werden. Somit wurde die Rückstellung im Jahr 2023 aufgelöst. Für die Zinsen wurde eine Aussetzung der Vollziehung gewährt, aufgrund des Urteils nunmehr aber die Ausfallquote durch die Forderungsbewertung auf 0 % herabgesetzt (zuvor 50 %).

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildete Rückstellung für Risiken aus Anträgen auf amtsangemessene Besoldung wurde entsprechend der zu erwartenden Belastung für das Jahr 2019 erhöht. Hier ist derzeit noch nicht abzusehen, wie die dahingehenden Gerichtsurteile ausfallen werden. Da die Höhe der Rückstellung das zu erwartende Risiko ausreichend abdeckt, wurde 2022 keine weitere Zuführung vorgenommen.

Im Jahr 2021 wurden in einem Fall Einsprüche gegen Gewerbesteuerermessbescheide i.H.v. insg. 3.326.000 € erhoben. Es ist zu befürchten, dass es hier zu einem Klageverfahren kommt, dessen Ausgang zz. nicht abgeschätzt werden kann. Sollte das Verfahren zu Ungunsten der Stadt Plettenberg ausgehen, steht die Rückzahlung der kompletten Summe im Raum, weshalb diese der Rückstellung zugeführt wird. Da keine Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, konnte auch keine entsprechende Forderungsbewertung erfolgen. Die resultierende etwaige Erstattung der Nachforderungszinsen ist in der entsprechenden Rückstellung enthalten (s.u.). Eine Veränderung der Situation hat sich im Jahr 2023 nicht ergeben.

In einem arbeitsrechtlichen Verfahren ist es zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 noch zu keinem Urteil des Verwaltungsgerichtes gekommen. Um das Risiko entsprechend abzubilden, wird eine Zuführung i.H.v. 47.680 € zu der Rückstellung Klageverfahren gebucht.

Ab dem Jahr 2017 hat die Stadt Plettenberg Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegezet NRW (FlüAG) bekommen. Die Rechtmäßigkeit der Zuweisungen wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei allen Kommunen überprüft. Daher wurde gemäß Einschätzung des Fachgebietes Soziales für das Jahr 2018 eine Rückstellung i.H.v. 200.000 € gebildet und 2019 um 100.000 €, 2020 und 2021 um jeweils 50.000 € erhöht, um das Rückzahlungsrisiko entsprechend abdecken zu können. Mit diesen Zuführungen erscheint das mögliche Rückzahlungsrisiko als ausreichend abgedeckt, so dass keine weitere Zuführung mehr gebucht wurde. Aus den Vorjahren sind im Jahr 2023 bereits Rückforderungen beglichen worden, so dass sich eine Inanspruchnahme i.H.v. insg. 6.928 € ergibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, dass die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer-nachzahlungen ab dem Verzinsungszeitraum 01.01.2019 anzupassen sind. Die seit diesem Zeitpunkt veranlagten Zinsen sind mithin mit dem neuen Zinssatz zu berechnen und ggfs. an die Schuldner zu erstatten. Der neue Zinssatz liegt bei 0,15 % pro Monat. Auf dieser Grundlage ist seitens der Steuerabteilung eine Zuführung zur Rückstellung zu den Stichtagen 31.12.2021 i.H.v. 420.000 € und 31.12.2022 i.H.v. 70.000 € errechnet worden, der das zu erwartende finanzielle Risiko für die Stadt Plettenberg abbildet. In einem Fall wurde mit dem Erlass von neuen Gewerbesteuerbescheiden ein vorheriger Steuerbescheid für vorangegangene Jahre aufgehoben, so dass sich das Risiko zur Zahlung von Nachforderungszinsen auf 34.000 € reduziert. Somit wurde eine Auflösung i.H.v. 456.000 € gebucht.

Im Fall der Rückstellung Erstattungszinsen hat sich ein weiterer Sachverhalt ergeben, der die Zahlung eines Betrages i.H.v. 60.000 € erwarten lässt. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurde dieser Betrag ebenfalls als Sonstige Rückstellung eingebucht.

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO kann für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen eine Rückstellung gebildet werden. Aufgrund der im Jahr 2023 deutlich erhöhten Gewerbesteuereinzahlungen ist in den Jahren 2024 und 2025 mit einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage i.H.v. ca. 3.900.000 € zu rechnen. Um diese beiden Jahre dahingehend zu entlasten, wurde eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet, welche dann jeweils zur Hälfte in Anspruch genommen wird.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen und ergeben den folgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen					0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.026.508,97	1.326.162,23	4.439.707,23	10.260.639,51	17.632.471,25
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichem Bereich					
	vom Bund					
	vom Land					
	von Gemeinden					
	von Zweckverbänden					
	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen					
2.5	von Kreditinstituten	16.026.508,97	1.326.162,23	4.439.707,23	10.260.639,51	17.632.471,25
	von Banken und Kreditinstituten	16.026.508,97	1.326.162,23	4.439.707,23	10.260.639,51	17.632.471,25
	von übrigen Kreditgebern					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	937.352,00	61.744,00	246.976,00	628.632,00	999.096,00
	vom öffentlichem Bereich					
	von Kreditinstituten	937.352,00	61.744,00	246.976,00	628.632,00	999.096,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.326.821,69	3.326.821,69			3.129.584,14
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.572.120,69	2.511.348,69	15.456,00	45.316,00	904.579,43
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.959.927,05	1.959.927,05			1.835.529,45
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.619.279,77	2.619.279,77			7.891.796,24
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	27.442.010,17	11.805.283,43	4.702.139,23	10.934.587,51	32.393.056,51

nachrichtlich anzugeben

	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
	Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00

4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bilanzansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Aufgrund der in 2011 erfolgten Umstellung werden die Verbindlichkeiten alle dem privaten Kreditmarkt zugerechnet.

Die laufenden Darlehen wurden planmäßig bedient.

Gesamtwert: 16.026.508,97€

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Jahr 2017 wurde der erste Abruf des Kreditkontingentes „Gute Schule 2020“ vorgenommen. Der vierte Abruf wurde in 2020 getätigt. Tilgungen in Höhe von 61.744,00 € erfolgten im Jahr 2023. Zum Bilanzstichtag sind 937.352,00 € als Verbindlichkeit auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG bestehen nicht.

Gesamtwert: 937.352,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Derartige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter sind u.a. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und ähnlichen Verträgen bilanziert. Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

Gesamtwert: 3.326.821,69 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden bilanziert:

erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuwendungen:

- für Kreisstraßen	131.887,37 €
- für Kriegsgräberfürsorge	10.266,03 €

Summe **142.153,40 €**

rückzahlbare Zuwendungen für laufende Zwecke **64.636,00 €**

(Kanalsanierungen NRW Bank, 1 Darlehen á 8.600 €, 2 Darlehen á 44.000 €, Tilgungsbeginn 2015)

sonstige **2.365.331,29 €**

Gesamtwert **2.572.120,69 €**

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

Abgrenzungen Zinsaufwendungen für Investitionskredite **13.298,43 €**

übrige sonstige Verbindlichkeiten **1.946.628,62 €**

(u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Beiträge ZVK, übrige Abgrenzungsbuchungen, Überzahlungen, Verwahrbücher, Vorauszahlung Ausbau Herscheider Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW)

Gesamtwert sonstige Verbindlichkeiten **1.959.927,05 €**

4.8 Erhaltene Anzahlungen:

Die erhaltenen Anzahlungen werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, im Verbindlichkeitspiegel aber getrennt davon erfasst. Die Beträge werden als Sonderposten übernommen, wenn die entsprechenden Anlagegüter endgültig hergestellt sind (Schlussabnahme) und von der vorläufigen Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die entsprechenden endgültigen Bilanzpositionen übernommen werden.

Erstmalig werden im Jahresabschluss 2023 konsumtive erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie setzen sich aus zwei Geschäftsvorfällen zusammen. Zum einen hat die Stadt Plettenberg im Jahr 2023 Fördermittel von Bund und Land für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete erhalten, die größtenteils in den Folgejahren verwendet werden sollen. Der zweite Fall sind Kostenerstattungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, die bisher investiv verbucht worden sind. Hier wurde durch interne Prüfung festgestellt, dass eine konsumtive Verbuchung korrekt ist. Daher wurden diese Umbuchungen von dem Konto 3792180 vorgenommen.

Bezeichnung Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Landeszuwendung Neues. Fußgängerzone und Alter Markt	2.501.480,51	311.387,76	2.812.868,27	0,00
Zuwendung Brücke Ölmühle (DB Netz AG)	639.491,37		639.491,37	0,00
Investitionspauschale 2022	116.111,94	66.690,42	182.802,36	0,00
Zuwendung OGS	100.918,74		5.512,29	95.406,45
Zuwendungen Brücke Ölmühle	2.539.292,79	1.142.173,72	3.681.466,51	0,00
Belastungsausgleich G9	0,00	234.662,49	234.662,49	0,00
Klimaschutzinvestitionspauschale 2022	73.890,85		73.890,85	0,00
Eschensiedlung Ausbau/Sanierung	25.834,26		25.834,26	0,00
Zuschuss Neugestaltung Kirchplatz	578.651,40	1.003.046,60	1.581.698,00	0,00
Beschaffung von Anzeigegegeräten	97.164,65		97.164,65	0,00
Leader Projekt Sportbox	15.658,74		15.658,74	0,00
Stellplatzablösebeträge	2.500,00		2.500,00	0,00
Studien zum Photovoltaik-Ausbau auf kom. Geb. - GS Holth.	0,00	3.960,00		3.960,00
Feuerschutzpauschale 2023 REST	0,00	92.833,29	76.591,01	16.242,28
Förderung Warnsignale	0,00	46.860,00		46.860,00
SUMME Zuwendungen (3792110+3792170)	6.690.995,25	2.901.614,28	9.430.140,80	162.468,73
Erschließungsbeiträge Ernst-E.-Fastenrath-Straße	444.747,16			444.747,16
Erschließungsbeiträge Hilde-Domin-Weg	51.269,36			51.269,36
SUMME Erschließungsbeiträge (3792180)	496.016,52			496.016,52

Bezeichnung Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Spenden für Stolpersteine	1.500,00		1.500,00	0,00
Kostenerstattung Ausgleichsmaßnahmen	513.138,12		513.138,12	0,00
Ablöse Kanalanschlussbeitrag Am Hasentanz	0,00	1.677,00	1.677,00	0,00
Kostenerstattungsbeträge Ölmühle	0,00	2.159,24	2.159,24	0,00
Anzahlung In der Kluse / An den Kämpen	98.055,71			98.055,71
Umlegung Baugebiet An den Kämpen	79.876,63			79.876,63
Ankauf und Umbau St. Bonifatius - Erstattung Kanalreparatur	9.714,01		9.714,01	0,00
Stellplatzablösebeträge	2.500,00		2.500,00	0,00
SUMME sonstige erhaltene Anzahlungen (3792180)	704.784,47	3.836,24	530.688,37	177.932,34
Fördermittel Flüchtlingsunterkünfte	0,00	1.267.564,82		1.267.564,82
Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsmaßnahmen	0,00	515.297,36		515.297,36
SUMME erhaltene Anzahlungen konsumtiv (3792300)	0,00	1.782.862,18		1.782.862,18
Gesamtsumme erhaltene Anzahlungen	7.891.796,24	4.688.312,70	9.960.829,17	2.619.279,77

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Die erhaltenen Landeszuschüsse für Investitionen für den U3-Ausbau von Kindergärten fremder Träger sind hier passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse, die im Rahmen der Stadtsanierung für die Renovierung von Fassaden und Hofflächen sowie die Modernisierung von Gebäuden an private Hauseigentümer weitergeleitet werden. Hinzu kommen die Landeszuschüsse für den Verfügungs- bzw. Quartierfonds.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Das Restguthaben der Kunstgemeinde Plettenberg e.V. wird aufgelöst, insoweit die KulTour GmbH ein Defizit bei Veranstaltungen erwirtschaftet, die dem Vereinszweck der Kunstgemeinde entsprechen.

Weiterhin sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

Die einzelnen Positionen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand am 31.12.2023
Investitionszuschüsse Kindergärten fremder Träger	525.950,60	827.820,14	-108.503,27	1.245.267,47
U 3 Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen	43.200,00		-7.200,00	36.000,00
U 3 Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen	7.142,80		-892,85	6.249,95
U 3 KiTa Junior	43.200,00		-7.200,00	36.000,00
U 3 Ev. Kirchengemeinde Stadtmitte	72.000,00		-9.000,00	63.000,00
U 3 DRK Kindergarten Eschen	47.982,40		-5.997,80	41.984,60
U 3 DRK Kindergarten Eschen	17.055,56		-1.895,06	15.160,50
U 3 Kath. Kindergarten Eiringhausen	146.463,60		-16.273,74	130.189,86
Kath. KG Lehmkuhler Straße	27.540,00		-3.060,00	24.480,00

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand am 31.12.2023
Kindertagspflege Auf dem Loh 22	1.935,90		-1.935,90	0,00
Sanierung Kath. KiTa Eiringhausen	27.854,40		-3.481,80	24.372,60
Sanierung DRK Ohle	91.575,94		-10.175,11	81.400,83
KiTa St. Laurentius (Schaffung Plätze)	0,00	280.620,14	-14.031,01	266.589,13
KiTa St. Laurentius (Erhalt Plätze)	0,00	547.200,00	-27.360,00	519.840,00
Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung	121.548,04	56.902,31	-25.790,46	152.659,89
Fassade Grünestraße	2.140,81		-535,20	1.605,61
Fassade Brachtweg	2.364,96		-591,24	1.773,72
Fassade Graf-Engelbert-Platz	1.689,85		-422,46	1.267,39
Fassade Wilhelmstraße	3.650,95		-912,73	2.738,22
Fassade Zimmerstraße	951,17		-237,80	713,37
Fassade Bahnhofstraße	2.414,75		-482,94	1.931,81
Arkaden Am Obertor	1.777,54		-355,50	1.422,04
Fassade Steinbrinkstraße	1.260,73		-252,15	1.008,58
Fassade Kirchplatz	1.219,15		-243,84	975,31
Fassade Maipplatz	859,59		-171,91	687,68
Fassade Maipplatz	903,41		-180,68	722,73
Fassade Wilhelmstraße	976,25		-195,25	781,00
Fassade Wilhelmstraße	325,43		-65,08	260,35
Fassade Am Untertor	2.716,52		-543,31	2.173,21
Fassade Grünestraße	682,91		-136,58	546,33
Sanierung Maipplatz	30.000,00		-6.000,00	24.000,00
Dach Bahnhofstraße	1.800,33		-300,05	1.500,28
Fassade Königstraße	1.894,26		-315,71	1.578,55
Fassade Grünestraße	590,20		-98,37	491,83
Fassade Umlauf/Oberstadtgraben	1.321,87		-220,31	1.101,56
Fassade Obertor	1.077,26		-179,54	897,72
Fassade Grünestraße	3.036,63		-506,11	2.530,52
Fassade Grünestraße	663,76		-110,63	553,13
Fassade Eschenohler Straße	911,06		-151,84	759,22
Fassade Kirchstraße	367,20		-61,20	306,00
Hof Bahnhofstraße	1.994,90		-332,49	1.662,41
Fassade Bahnhofstraße	597,58		-99,60	497,98
Fassade Kirchstraße	1.814,66		-302,45	1.512,21
Hof Bahnhofstraße	2.204,68		-314,96	1.889,72

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand am 31.12.2023
Optische Aufwertung Wilhelmstraße	19.200,00		-2.400,00	16.800,00
Fassade Wilhelmstraße	2.265,48		-283,18	1.982,30
Fassade Wilhelmstraße	8.132,35		-903,60	7.228,75
Fassade Wilhelmstraße	19.741,80		-2.193,52	17.548,28
Fassade Grünestraße	0,00	16.022,37	-1.602,24	14.420,13
Fassade Grünestraße	0,00	554,70	-55,47	499,23
Fassade Neue Straße	0,00	6.793,40	-679,34	6.114,06
Fassade Wilhelmstraße	0,00	15.362,10	-1.536,21	13.825,89
Fassade	0,00	1.632,10	-163,21	1.468,89
Fassade Bahnhofstraße	0,00	16.537,64	-1.653,76	14.883,88
Zuschüsse Verfügungsfonds/Quartierfonds	10.178,29	556,15	-3.573,11	7.161,33
Stuhlsystem	973,90		-486,95	486,95
Pavillions	119,80		-59,89	59,91
Weihnachtsbaumketten	276,75		-92,25	184,50
Gest. Verteilerkästen	679,74		-226,58	453,16
Schirmsystem	3.026,16		-1.008,72	2.017,44
Markisen	863,07		-287,69	575,38
Markisen	899,92		-299,98	599,94
Markisen	565,65		-188,55	377,10
Winterbeleuchtung	1.189,01		-396,33	792,68
Ladestation E-Bikes	893,74		-297,91	595,83
Sonnenschirm	231,73		-57,93	173,80
Sonnenschirm	458,82		-114,71	344,11
Sonnenschirm	0,00	556,15	-55,62	500,53
Grabnutzungsrechte	1.707.408,04	142.355,01	-94.434,09	1.755.328,96
Restvermögen Kunstgemeinde	73.888,87		-5.231,17	68.657,70
Summe Passive RAP	2.438.973,84	1.027.633,61	-237.532,10	3.229.075,35

D) Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im NKF bildet die angefallenen Erträge und Aufwendungen im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Das Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in die Bilanz übernommen und verändert dort entsprechend das Eigenkapital.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Plettenberg für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.419.342,31 € ab.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung werden nachfolgend erläutert, die entsprechenden Zahlenwerte können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von insgesamt 20.956.675,56 € im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Kontengruppe 40 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuererträge lagen mit 32.242.977 € gut 16,2 Mio. € über dem Planansatz, auch der Einkommensteueranteil lag mit 14.760.768 € gut 1,0 Mio. € über den erwarteten Erträgen.

Insgesamt lagen die Erträge in diesem Bereich ca. 17,7 Mio. € über dem Planansatz.

Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Haushaltsansätze in diesem Bereich umfassen alle Zuwendungen sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen.

Hier ergab sich ein Zuwachs von ca. 950.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz. Ursache hierfür waren vor allem Mehrerträge bei den Landeszuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von rund 939.000 € und bei den Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von knapp 308.000 €.

Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Die Haushaltsansätze wurden um ca. 50.700 € überschritten.

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter diesen Konten werden alle Benutzungs- und Verwaltungsgebühren veranschlagt. Bei den Verwaltungsgebühren und den Benutzungsgebühren ergeben sich Mehrerträge (92.899 € bzw. 1.166.813 €) im Vergleich zum Haushaltsansatz, ebenso wie bei der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich i.H.v. 56.756 €.

Insgesamt lagen die Erträge ca. 1.314.000 € über dem Planansatz.

Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. In der Summe wurde der Haushaltsansatz um ca. 245.000 € unterschritten. Hierfür waren vor allem die Mindererträge von 74.494 € bei den Mieten und Pachten GWU sowie bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von 67.272 € zu verzeichnen.

Kontengruppe 44 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Erträge werden durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen der Stadt für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erzielt. In der Regel liegt der Erstattung ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Es ergeben sich Mehrerträge von 669.011 € zum Planansatz.

Hier sind folgende nennenswerte Mehrerträge zu nennen:

328.242 €	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
207.056 €	Personalkostenerstattungen
158.442 €	Erstattungen vom Land
122.685 €	Erstattungen vom übrigen Bereich
103.135 €	Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Erstattungen vom Bund i.H.v. 396.118 €.

Kontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge

Diese Gruppe dient als Sammelposition für Erträge, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. Sie umfasst Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge, Schadenersatzleistungen etc. Insgesamt schließt diese Kontengruppe mit 4.622.628 €, damit um 752.228 € über dem Planansatz, ab.

Mindererträgen, im Wesentlichen bei den Sonstigen Erträge lfd. Verwaltungstätigkeit (-1.040.233 €) und der Auflösung Pensionsrückstellung (-402.608 €), stehen Mehrerträge vor allem bei der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+2.096.735 €), Auflösung Beihilferückstellung (+195.540 €) sowie Schadenersatz (+150.161 €) gegenüber.

Kontengruppe 47 Aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind die Aufwendungen enthalten, die durch Leistungen des städtischen Personals für die Herstellung von Anlagevermögen entstehen. Der Wert liegt mit insgesamt 209.350 € um 194.650 € unter dem Haushaltsansatz.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 4.928.038 € im Vergleich zum Haushaltsansatz. Deutlich höheren Sonstige Aufwendungen (+5.560.570 €) sowie Bilanzielle Abschreibungen (+473.896 €) und Transferaufwendungen (+439.516 €) stehen geringere Personalaufwendungen (-1.254.868 €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-494.166 €) gegenüber.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen

Insgesamt ergibt sich bei den Personalaufwendungen ein Minderaufwand i.H.v. 1.254.868 € zum Planansatz.

Mehraufwendungen im Bereich der Tariflich Beschäftigten (inkl. Aufwendungen für Sozialversicherung, Versorgungskasse und Rückstellungen) in Höhe von 3.855 € stehen Minderaufwendungen bei den Beamten (Dienstbezüge, Beihilfen, Rückstellungen sowie Beihilfe- und Pensionsrückstellungen) in Höhe von 1.258.723 € gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahres-Ist haben sich die Personalaufwendungen mit insgesamt 22.877.832 € um 906.423 € erhöht.

Diese Abweichungen sind größtenteils durch die nicht eingetretene Prognose der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus der Haushaltsplanung zu erklären.

Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen

Hierzu zählen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und deren Angehörigen. Insgesamt sind 2.153.091 € angefallen. Damit liegen die Aufwendungen um 203.091 € über dem Planansatz. Grund hierfür sind die Mehraufwendungen für Beiträge Versorgungskasse in Höhe von 184.424 € und die Zuführung zu Pensionsrückstellung in Höhe von 18.667 €.

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie für Schülerbeförderung, Lernmittel und Veranstaltungen.

Insgesamt ergeben sich in dieser Kontengruppe Einsparungen von 494.166 €.

Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen

Hier wird die durch die regelmäßige Abnutzung der Gegenstände des Anlagevermögens verursachte Minderung ergebniswirksam erfasst. Dieser Aufwand wird durch die Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite entsprechend abgemildert. Der geplante Haushaltsansatz für die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen wurde um 473.896 € überschritten. Maßgeblich hierfür ist vor allem, dass das Investitionsverhalten in der Haushaltsplanung als zu wenig optimistisch eingeschätzt worden ist und somit mehr abschreibungsrelevantes Anlagevermögen neu zu aktivieren war.

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden unter den Sachkonten 5473010 und 5474000 als sonstige Aufwendungen verbucht.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen

In diesem Bereich werden Leistungen der Stadt an Dritte in der Regel ohne Gegenleistung erbracht. Hierzu gehören die Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsvorschussleistungen, Gewerbesteuerumlagen, die Kreis- und die Krankenhausumlage.

Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand von 439.516 €. Dieser ist v.a. bei den Lfd. Zuw./Zuschüssen an verbundene Unternehmen (+1.604.375 €). Gewerbesteuerumlage (+974.421,27 €), lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche (+959.678 €) und Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (insg. +549.840 €) zu

verzeichnen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen Investitionszuwendungen an übrige Bereiche (-1.427.820 €) und den lfd. Zuschüsse an private Unternehmen (-1.151.972 €) festzustellen.

Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden unter anderem alle Geschäftsaufwendungen, das Schulbudget, Mieten und Pachten, Versicherungsbeiträge, sonstige Personalaufwendungen und Aufwandsentschädigungen gebucht. Insgesamt ergibt sich hier ein Mehraufwand von 5.560.570 €, der sich maßgeblich durch die nachfolgenden Positionen zusammensetzt:

Zuführungen Rückstellungen	+ 4.446.578 €
Zuschreibungen Sonderposten	+ 1.299.308 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 550.356 €

Demgegenüber stehen insbesondere folgende Minderaufwendungen:

Dienst- und Schutzkleidung	- 252.551 €
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	- 187.588 €
IT-Aufwand Schulen	- 171.545 €

Die Abweichung bei den Zuführungen Rückstellungen ergibt sich v.a. aus der Rückstellung Kreisumlage, die gem. § 37 Abs. 5 KomHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr 2023 gebildet wurde (sh. auch Zf. 3.4 Sonstige Rückstellungen).

Ordentliches Ergebnis

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.380.557,62 € ab. Eingeplant war ein Defizit von 14.648.080,00 €, so dass sich eine Verbesserung von 16.028.637,62 € ergeben hat.

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinserträge aus gewährten Darlehen, Tages- und Festgeldzinsen sowie Gewinnanteile und Dividenden. Insgesamt wurden die Haushaltsansätze um 39.830 € überschritten. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die höher als geplant ausgefallenen Zinserträge Geldanlage (+143.534,72 €) und der Gewinnanteil Sparkasse (+31.900 €). Demgegenüber steht ein Minderertrag bei den Zinserträgen Gewerbesteuernachforderungen (-140.592 €).

Kontengruppe 55 Finanzaufwendungen

Hierzu gehören alle Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen. Der Haushaltsansatz wurde um 121.024 € unterschritten, da weniger Darlehen als geplant neu aufgenommen wurden.

Die Aufwendungen für Zinsen für Kassenkredite waren nicht nennenswert zu verzeichnen, die Zinsen für Investitionskredite bewegten sich in etwa auf der Höhe des Vorjahreswertes, dennoch aber 111.121 € unter dem Planwert.

Letztlich werden in dieser Kontengruppe die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (60.082 €) ausgewiesen, die 10.082 € über Planansatz anfielen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt mit -7.850,82 € über dem Planansatz von -168.705,00 € (+160.854,18 €).

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es weist einen positiven Saldo von 1.372.706,80 € aus.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich außerordentliche Erträge i.H.v. 102.921 €. Die Planabweichung i.H.v. von 11.757.079 € ergibt sich v.a. aus dem nicht vorhandenen Pandemie- und Ukraine-Krieg bedingten Schaden (-4.659.000 bzw. -6.001.000 €). Außerordentliche Erträge in Höhe von 83.838 € waren zu verzeichnen, die sich auf die Aufwendungen im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden beziehen, hier lag eine Unterschreitung des Ansatzes von 1.116.162 € vor. Demgegenüber standen Außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 56.285 €, was eine Unterschreitung des Ansatzes von 1.143.715 € bedeutete.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 1.419.342,31 €.

E) Sonstige Angaben

- Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für die Dienstkleidung der Rettungswache nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.
- Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nur in den gewährten Ausfallbürgschaften für Darlehen der städtischen Beteiligungen (s. Verbindlichkeitspiegel).
- Die interne Leistungsverrechnung Gebäudewirtschaft wurde aufgrund nicht zur Verfügung stehender Werte nicht durchgeführt.
- Im Bereich der Gebührenhaushalte (Kostenrechnende Einrichtungen) bestanden die unten aufgeführten Kostenunterdeckungen aus der Nachkalkulation 2022. Ab dem Jahresabschluss 2015 wird der Bestand der Unterdeckungen gem. des Gebührenkontos ausgewiesen.

▪ Schmutzwassergebühren	66.560,73 €
▪ Niederschlagswasser	0,00 €
▪ Kleinkläranlagen	-70,58 €
▪ Abfallentsorgung	37.991,66 €
▪ Grabstellen	245.873,42 €
▪ Friedhofskapellen	11.799,18 €
▪ Nutzung Leichenkammern	3.818,38 €
▪ Grabmale	55,32 €
▪ Beerdigungen	9.865,93 €
▪ Rettungsdienst	0,00 €
- Für die Schulen werden Schulgirokonto geführt, die von den Schulen selbständig bewirtschaftet werden und die folgende Bestände zum Bilanzstichtag 31.12.2023 aufweisen:

Schule	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
GS Halle, Teil Ohle	0,00 €	0,00 €	1.128,64 €	247,29 €	466,61 €
Hallenschule	11.833,13 €	7.777,82 €	5.354,02 €	1.988,30 €	3.189,10 €
Eschenschule	4.381,26 €	5.102,34 €	6.240,77 €	1.822,19 €	795,43 €
Martin-Luther-Schule/ GS Oestertal	5.288,05 €	11.568,73 €	21.593,32 €	13.787,58 €	16.567,31 €
GS Holthausen	12.169,90 €	10.385,69 €	8.464,06 €	5.338,95 €	2.628,31 €
Zeppelinerschule/ HS Böddinghausen	1.335,39 €	1.479,91 €	2.491,33 €	10.569,21 €	13.969,68 €
Realschule	68.010,88 €	86.455,34 €	16.823,46 €	47.959,24 €	35.474,81 €
Gymnasium	37.674,61 €	37.039,24 €	27.281,47 €	31.439,74 €	17.867,78 €
Summe	140.693,22 €	159.809,07 €	88.248,43 €	102.583,29 €	81.334,82 €

Die GS Ohle ist Teilstandort der Hallenschule geworden. Sie verfügt über kein eigenes Schulgirokonto mehr.

- Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern liegt nicht vor.

- Gem. § 58 KomHVO NRW i.V.m. § 102 Abs. 3 GO NRW wird auf folgende Punkte hingewiesen:
 - Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Landeszuwendung gem. Belastungsausgleichsgesetz G9 i.H.v. 117.331,25 € irrtümlich konsumtiv verbucht. Diese Buchung wurde zum Jahresabschluss 2023 korrigiert und eine investive Verbuchung vorgenommen.
 - Die Kostenerstattungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 135 a-c BauGB wurden in vergangenen Haushaltsjahren als investive erhaltene Anzahlungen verbucht. Nach dem Ergebnis einer internen Prüfung sind diese Kostenerstattungsbeträge jedoch als konsumtive erhaltene Anzahlungen zu erfassen, was zum Jahresabschluss 2023 korrigiert wurde. Es handelt sich um Beträge von insg. 513.138,12 €.
 - Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden bisher die vorgeschriebenen Folgeinventuren im Bereich des Sachanlagevermögens nicht vorgenommen. Daher bestehen in diesem Punkt Unsicherheiten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Abgängen von Vermögensgegenständen vielfach Buchgewinne erzielt werden konnten, was darauf hindeutet, dass die ursprünglich angesetzten Buchwerte eher konservativ bewertet wurden.

- Zum Stichtag 31.12.2023 lagen folgende Forderungen über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen im Sinne von § 8 KAG NRW vor:

Landemert	74.789,08 €	(aus Förderbescheid § 8a KAG)
Hechmecker Weg (1.Teil)	498.365,11 €	(aus Förderantrag § 8a KAG)
Grafweg	353.343,87 €	(aus Erhebungsbogen inkl. Förd. § 8a KAG)
Summe	926.498,06 €	

Beitragsforderungen für Erschließungsmaßnahmen im Sinne von § 133 Abs. 2 BauGB lagen zum Stichtag 31.12.2023 nicht vor, außer Ablösungsmöglichkeiten für Schattweg/Ölmühle.

- Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind im Anhang u.a. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern:

Zum 31.12.2023 sind folgende Festwerte aufgelöst worden, bei denen ein Wechsel der Bewertungsmethoden stattgefunden hat:

- Festwert Funkanlagen Feuerwehr und Rettungsdienst: Der Festwert basierte auf dem nicht mehr vorhandenen analogen Funk.
 - Festwert Atemschutz: Die Atemschutzwerkstatt wurde in 2021 aufgelöst, fast alle Anlagegüter veräußert - die Stadt Plettenberg hatte sich dem Atemschutzpool des Märkischen Kreises angeschlossen.
 - Festwerte Mobiliar Innenräume Kitas: Die Festwerte stammen noch aus dem Jahr 2009. Lt. Auskunft aus dem zuständigen Sachgebiet kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Gegenstände in der Zwischenzeit ausgewechselt worden sind. Dabei wurden die werthaltigen Gegenstände über 410/800 € netto vermögenswirksam gebucht und in die Anlagenbuchhaltung übernommen.
 - Festwert Spielzeug Außenbereich Kitas: Die einzelnen Spielzeuge haben in der Regel Anschaffungskosten von deutlich unter 800 € netto.
- Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen anzugeben, sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht.

Für die Stadt Plettenberg ergeben sich daher folgende anzugebende Werte:

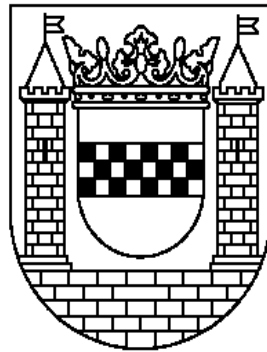
	Erträge	Aufwendungen
KulTour GmbH	208.183,64 €	139.752,96 €
AquaMagis Plettenberg GmbH	1.098.152,27 €	133.143,16 €
Stadtwerke Plettenberg GmbH	191.031,27 €	530.375,50 €
Plettenberger LernZeit gGmbH	1.240,75 €	1.672.246,58 €

- Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind im Anhang zur Bilanz Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB mit Name, Sitz und Höhe des Anteils am Kapital aufzulisten. Darüber hinaus sind für diese Beteiligungen das Eigenkapital sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss dieser Unternehmen vorliegt, anzugeben.

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Plettenberger KulTour GmbH Kaiserstraße 9 58840 Plettenberg	100,00%	4.962.714,94 €	590,86 €
AquaMagis Plettenberg GmbH Böddinghauser Feld 1 58840 Plettenberg	100,00%	17.394.686,44 €	1.125.608,92 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH Grünestraße 12 58840 Plettenberg	100,00%	268.961,42 €	7.961,31 €
Plettenberger LernZeit gGmbH Grünestr. 12 58840 Plettenberg	100,00 %	75.399,84 €	637,44 €
Stadtwerke Plettenberg GmbH Am Eisenwerk 2 58840 Plettenberg	60,00%	17.478.813,29 €	0,00 €
mehr - märkische energie und mehr GmbH Stefanstraße 4 58638 Iserlohn	50,00%	924.224,16 €	14.969,28 €
Elementerra GmbH Stefanstraße 4 58638 Iserlohn	29,78%	1.379.888,36 €	33.114,42 €

Stadt Plettenberg

Jahresabschluss 2023



Lagebericht

V. Lagebericht

1. Einleitung

Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 und 31.12.2022 erläutert (Werte 2021 zusätzlich nachrichtlich). Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2023	Prozent	Veränderung	31.12.2022	Prozent	31.12.2021
0. Erhalt gemeindl. Leistungsfähigkeit	574.681,04	0,2	0,00	574.681,04	0,2	574.681,04
1. Anlagevermögen	251.228.990,73	90,1	1.468.113,57	249.760.877,16	92,4	244.918.538,16
2. Umlaufvermögen	23.076.455,23	8,3	5.480.677,97	17.595.777,26	6,5	15.755.427,82
3. Aktive RAP	3.859.139,93	1,4	1.536.286,22	2.322.853,71	0,9	2.075.637,96
Summe Aktiva	278.739.266,93	100,0	8.485.077,76	270.254.189,17	100,0	263.324.284,98

Im Haushaltsjahr 2023 ist zum dritten Mal eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren gewesen. Nach § 5 Absatz 4 NKF-CUIG i.V.m. § 33a KomHVO sollen die saldierten Mehraufwendungen und Mindererträge durch den Ukraine-Krieg und Covid19 in der Bilanz bzw. im Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Weder hinsichtlich des Ukraine-Krieges noch durch COVID-19 ist ein Schaden entstanden, so dass hier keine Buchung vorgenommen wird.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Plettenberg genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 251,2 Mio. € (90,1 % der Bilanzsumme) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,5 Mio. € angewachsen. Mit der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 betrug das Anlagevermögen noch rd. 275 Mio. €.

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 197,2 Mio. € bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 53,9 Mio. €, die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von rund 114.200 €.

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr (197,0 Mio. €) um rd. 0,2 Mio. € erhöht. Das zeigt, dass durch die laufende Investitionstätigkeit der Werteverzehr durch die Abschreibungen

von rd. 7,4 Mio. € insgesamt vollständig kompensiert wurde. Im Wesentlichen sind diese Wertzuwächse zum Bilanzstichtag in dem Posten Anlagen im Bau enthalten.

Seit der Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung nach den Regeln des NKF im Jahr 2009 ist das Sachanlagevermögen von seinerzeit 214 Mio. € insgesamt dennoch um rund 17 Mio. € gesunken. Auch wenn in jüngster Zeit dieser Werteverzehr durch vermehrte Investitionstätigkeit verringert wurde, spiegelt dies noch immer einen erheblichen Investitionsrückstau wieder.

Die Zukäufe von Anteilen im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse und die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen bilden die wesentlichen Veränderungen bei den Finanzanlagen. Insgesamt steigt der Bestand der Finanzanlagen zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € auf insgesamt 53,9 Mio. €.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Plettenberg zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 23,1 Mio. € eine untergeordnete Bedeutung ein. Hauptursache für die Erhöhung des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist der erhöhte Bestand der Forderungen aus Gebühren (+ 2,58 Mio. €, neuer Bestand 3,58 Mio. €) und Steuern (+ 5,18 Mio. €, neuer Bestand 9,38 Mio. €). Der Bestand der liquiden Mittel hat sich hingegen um ca. 1,57 Mio. auf 6,62 Mio. € verringert.

Die Forderungen sind nach Art und Fristigkeit im Forderungsspiegel (siehe Punkt B.2.2 Forderungsspiegel) nachgewiesen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die in 2023 zu Auszahlungen führten, aber erst im Jahr 2024 oder Folgejahren Aufwand darstellen. Mit einem Gesamtvolumen von rund 3,86 Mio. € (1,4 % der Bilanzsumme) haben sie sich gegenüber dem Vorjahr ca. 1,54 Mio. € erhöht.

Insgesamt erhöhen sich die Aktiva um rund 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Passiva

Passiva	31.12.2023	Prozent	Veränderung	31.12.2022	Prozent	31.12.2021
1. Eigenkapital	110.411.447,16	39,6	1.186.933,58	109.224.513,58	40,4	109.677.649,85
2. Sonderposten	79.573.396,03	28,6	7.746.827,72	71.826.568,31	26,6	72.185.386,45
3. Rückstellungen	58.083.338,22	20,8	3.715.261,29	54.371.076,93	20,1	54.053.042,07
4. Verbindlichkeiten	27.442.010,17	9,8	-4.951.046,34	32.393.056,51	12,0	24.954.429,23
5. Passive RAP	3.229.075,35	1,2	790.101,51	2.438.973,84	0,9	2.453.777,38
Summe Passiva	278.739.266,93	100,0	8.485.077,76	270.254.189,17	100,0	263.324.284,98

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt Plettenberg finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit der Kommunen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von rund 39,6 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat ein Volumen von rd. 110,4 Mio. €. Es wird gebildet aus 109,0 Mio. € Allgemeine Rücklage und dem Jahresüberschuss von rd. 1,4 Mio. €. Das Jahresergebnis 2023 ist um rd. 5,6 Mio. € besser ausgefallen als der prognostizierte Jahresfehlbedarf von rd. 4,2 Mio. €.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 79,6 Mio. € (28,6 % der Bilanzsumme) umfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte

zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen dieser Wirtschaftsgüter entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um rd. 7,7 Mio. € erhöht, da der Wert der neu zu passivierenden Zuwendungen und Beiträge höher lag als die Auflösung der bestehenden Sonderposten. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen eine deutliche Verringerung (-5,3 Mio. €) aufgrund umfangreicher Passivierung von Finanzmitteln zu verzeichnen hat.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rund 58,1 Mio. € (20,8 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2022 um rund 3,7 Mio. € erhöht. Maßgeblich waren hier u.a. die Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen (4,92 Mio. € bzw. 1,77 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rund 27,4 Mio. € (9,8 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 16,0 Mio. €. Sie sind im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 um 1,6 Mio. € gesunken. Grund hierfür ist, dass keine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgt ist, jedoch Tilgung der bestehenden Darlehen (-1,6 Mio. €) vorgenommen worden sind. Insgesamt wird hier die geringe Verschuldung der Stadt Plettenberg im Verhältnis zu den Vermögensgegenständen deutlich. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von lediglich 0,9 Mio. € aus der Aufnahme der Kreditkontingente im Zuge des Projektes „Gute Schule 2020“. Herkömmliche Liquiditätsverstärkungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Insgesamt ergibt sich eine Verringerung aller Verbindlichkeiten gegenüber der Schlussbilanz 2021 in Höhe von rd. 4,95 Mio. €.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen rund 3,2 Mio. € (1,2 % der Bilanzsumme) und erhöhten sich zum Vorjahr um 0,8 Mio. €.

Bezüglich der im Verbindlichkeitspiegel (Anhang B Ziffer 4) nachrichtlich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wird auf das Risiko aus noch bestehenden Bürgschaften über insgesamt 55.000 € hingewiesen. Die Bürgschaften befinden sich mittlerweile auf einem niedrigen Niveau.

3. Haushaltsentwicklung 2023 mit Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Der Rat der Stadt Plettenberg hat am 10.01.2023 den Haushalt für das Jahr 2023 verabschiedet. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 30.01.2023 angezeigt worden.

Laut Haushaltsplan 2023 war ein Jahresverlust in Höhe von 4.156.785 € eingeplant. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2024 – 2026 lag aber unterhalb der Grenzen des § 76 GO, so dass kein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt werden musste. Mit Schreiben vom 02.03.2023 wurde die Anzeige der Haushaltssatzung vom Märkischen Kreis bestätigt und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage genehmigt.

Für die Ertragslage ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung
Ordentliche Erträge	76.634.170,00	97.590.845,56	20.956.675,56
Ordentliche Aufwendungen	91.282.250,00	96.210.287,94	4.928.037,94
Ordentliches Ergebnis	-14.648.080,00	1.380.557,62	16.028.637,62
Finanzerträge	251.940,00	291.769,80	39.829,80
Finanzaufwendungen	420.645,00	299.620,62	-121.024,38
Finanzergebnis	-168.705,00	-7.850,82	160.854,18
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.816.785,00	1.372.706,80	16.189.491,80
Außerordentliche Erträge	11.860.000,00	102.920,83	-11.757.079,17
Außerordentliche Aufwendungen	1.200.000,00	56.285,32	-1.143.714,68
Jahresergebnis	-4.156.785,00	-1.419.342,31	5.576.127,31

Die Steuererträge liegen mit rund 59.248.000 € um 17.660.000 € über Soll. Den größten Anteil hieran hat die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von rund 16,2 Mio. €. Darüber hinaus liegt der Einkommensteueranteil mit rund 1,0 Mio. € über dem Ansatz.

Die außerordentlichen Erträge waren in der Haushaltsplanung von der Isolation der durch den Ukraine-Krieg bedingten Finanzschäden geprägt. Tatsächlich hat sich hier aber kein derartiger Schaden ergeben.

Wesentliche Mehraufwendungen sind bei den sonstigen Aufwendungen (ca. 5,6 Mio. €) zu verzeichnen. Diesen stehen vor allem Minderbelastungen bei den Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (zusammen ca. 1,75 Mio. €) gegenüber.

Ersparte Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten verbessern das Finanzergebnis um rund 161.000 €.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind die im Jahr 2023 gebuchten Hochwasserschäden in Höhe von rund 56.000 € erfasst.

Insgesamt entwickelte sich das Haushaltsjahr 2023 deutlich besser als geplant. Der Jahresüberschuss von rund 1,4 Mio. € geht zu Gunsten des Eigenkapitals in Form der späteren Erhöhung der Ausgleichsrücklage. Zusätzlich wird die Allgemeine Rücklage ergebnisneutral durch die unmittelbaren Verrechnungen im Saldo um rund 232.000 € verringert. Die Kriterien gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines pflichtigen Haushalts sicherungskonzeptes können unbeachtet bleiben.

Für die Finanzrechnung ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.160.110,00	86.147.004,60	11.986.894,60
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.931.195,00	80.756.753,12	-4.174.441,88
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.771.085,00	5.390.251,48	16.161.336,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.654.900,00	5.649.411,84	-2.005.488,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.094.700,00	10.910.619,95	-20.184.080,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.439.800,00	-5.261.208,11	18.178.591,89
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	22.000.000,00	0,00	-22.000.000,00
Aufnahme Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung/Gewährung von Darlehen	1.900.000,00	1.678.585,89	-221.414,11
Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	61.744,00	61.744,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.100.000,00	-1.740.329,89	-21.840.329,89
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-14.110.885,00	-1.611.286,52	12.499.598,48
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	41.051,95	41.051,95
Anfangsbestand Finanzmittel	-53.185.310,82	8.185.817,81	61.371.128,63
Liquide Mittel 31.12.2023	-67.296.195,82	6.615.583,24	73.911.779,06

Hier zeigt sich ein korrespondierender Verlauf zur Ergebnisrechnung. Im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren Mehreinzahlungen von rund 12,0 Mio. € und bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Minderauszahlungen von rund 4,2 Mio. € zu verzeichnen, so dass sich der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Plan um rund 16,2 Mio. € verbesserte.

Im Bereich der Investitionen wurden die geplanten Einzahlungen um rund 2,0 Mio. € unterschritten. Maßgeblich hierfür waren vor allem die geringeren Einzahlungen bei den Investitionszuwendungen (-2,9 Mio. €). Dem gegenüber standen Mehreinzahlungen bei Veräußerung von Sachanlagen (+ 0,3 Mio. €) und Sonstigen Investitionseinzahlungen (+ 0,6 Mio. €). Bei den Auszahlungen ergab sich ein

geringerer Auszahlungsbedarf von rund 20,2 Mio. € als eingeplant, da sich einige Investitionsmaßnahmen im Hoch – und Tiefbau zeitlich verschoben haben. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2024 wurden nicht vorgenommen. Deshalb wurden die Maßnahmen entsprechend neu veranschlagt. Der Investitionsschwerpunkt liegt weiterhin im Infrastrukturbereich.

Langfristige Darlehen für Investitionen wurden nicht aufgenommen.

Der Finanzmittelbestand hat sich von rund 8,2 Mio. € im Vorjahr auf rund 6,6 Mio. € verringert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt, sodass keine Kennzahlen zum 31.12.2008 berechnet wurden.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	101,4 %	31.12.2023
	100,0 %	31.12.2022
	93,4 %	31.12.2021
	98,1 %	31.12.2020
	99,1 %	31.12.2019
	102,3 %	31.12.2018
	95,5 %	31.12.2017
	97,6 %	31.12.2016
	94,0 %	31.12.2015
	87,0 %	31.12.2014
	94,7 %	31.12.2013
	101,5 %	31.12.2012
	105,8 %	31.12.2011
	87,6 %	31.12.2010
	76,7 %	31.12.2009

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einer Quote unter 100 % sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch. Die Quote hat sich seit 2014 kontinuierlich verbessert und durchbricht in 2017 den Trend durch eine leichte Verschlechterung. Im Haushaltsjahr 2018 lag mit dem positiven ordentlichen Ergebnis der Deckungsgrad wieder über 100 %, welcher in diesem Jahr wieder erreicht werden konnte.

Eigenkapitalquote 1	39,6 %	31.12.2023
	40,4 %	31.12.2022
	41,7 %	31.12.2021
	43,4 %	31.12.2020
	45,2 %	31.12.2019
	45,1 %	31.12.2018
	45,0 %	31.12.2017
	45,4 %	31.12.2016
	47,2 %	31.12.2015
	48,2 %	31.12.2014
	50,2 %	31.12.2013

50,3 %	31.12.2012
50,1 %	31.12.2011
49,7 %	31.12.2010
51,4 %	31.12.2009

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht den Tiefststand seit NKF-Einführung. Trotz der erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals seit Eröffnungsbilanzierung im Jahr 2009 verfügt die Stadt noch über eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung.

Eigenkapitalquote 2	67,7 %	31.12.2023
	66,9 %	31.12.2022
	68,9 %	31.12.2021
	70,6 %	31.12.2020
	74,2 %	31.12.2019
	74,3 %	31.12.2018
	74,9 %	31.12.2017
	74,5 %	31.12.2016
	76,2 %	31.12.2015
	76,9 %	31.12.2014
	78,8 %	31.12.2013
	78,5 %	31.12.2012
	79,0 %	31.12.2011
	78,6 %	31.12.2010
	79,9 %	31.12.2009

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist zum Vorjahr erneut eine Verschlechterung zu erkennen. Seit Eröffnungsbilanzierung sinkt auch diese Quote tendenziell stetig, bleibt aber ebenfalls auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Fehlbetragsquote	-1,3 %	31.12.2023
	0,4 %	31.12.2022
	4,4 %	31.12.2021
	1,2 %	31.12.2020
	0,1 %	31.12.2019
	-2,3 %	31.12.2018
	2,4 %	31.12.2017
	0,8 %	31.12.2016
	3,2 %	31.12.2015

7,1 %	31.12.2014
3,0 %	31.12.2013
-1,2 %	31.12.2012
-2,9 %	31.12.2011
5,0 %	31.12.2010
9,9 %	31.12.2009

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage ohne Sonderrücklage). Ziel der Haushaltsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem negativen Wert oder bei Null zu halten. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.419.342,31 € ergibt sich eine Fehlbetragsquote von -1,3 % zum 31.12.2023.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	40,0 %	31.12.2023
	37,4 %	31.12.2022
	38,6 %	31.12.2021
	38,8 %	31.12.2020
	41,2 %	31.12.2019
	41,9 %	31.12.2018
	43,2 %	31.12.2017
	42,7 %	31.12.2016
	42,7 %	31.12.2015
	42,7 %	31.12.2014
	42,1 %	31.12.2013
	41,1 %	31.12.2012
	41,6 %	31.12.2011
	43,4 %	31.12.2010
	42,4 %	31.12.2009

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen.

Abschreibungsintensität	5,6 %	31.12.2023
	7,5 %	31.12.2022
	7,7 %	31.12.2021
	8,5 %	31.12.2020
	8,4 %	31.12.2019
	8,3 %	31.12.2018
	9,6 %	31.12.2017
	7,7 %	31.12.2016

8,6 %	31.12.2015
8,6 %	31.12.2014
9,2 %	31.12.2013
9,8 %	31.12.2012
10,0 %	31.12.2011
9,7 %	31.12.2010
9,7 %	31.12.2009

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Das Jahr 2017 ist durch die Abschreibung der Ausleihung an das Krankenhaus überdurchschnittlich betroffen. Ohne diesen Sachverhalt läge die Abschreibungsintensität bei 8,3 % wie im Haushaltsjahr 2018. Das Niveau insgesamt weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen der Stadt Plettenberg hin.

Drittfinanzierungsquote	74,3 %	31.12.2023
	59,7 %	31.12.2022
	54,2 %	31.12.2021
	49,7 %	31.12.2020
	50,0 %	31.12.2019
	50,5 %	31.12.2018
	42,4 %	31.12.2017
	46,8 %	31.12.2016
	49,6 %	31.12.2015
	46,7 %	31.12.2014
	48,4 %	31.12.2013
	55,5 %	31.12.2012
	45,6 %	31.12.2011
	43,2 %	31.12.2010
	46,1 %	31.12.2009

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Drittfinanzierungen abgemildert werden. Der Wert ist in 2017 durch den Sachverhalt der Abschreibung der Ausleihung an das Krankenhaus außerordentlich betroffen. Ohne diesen Sachverhalt läge die Drittfinanzierungsquote bei 48,6 %. Das Haushaltsjahr 2023 trägt eine Quote von 74,3 %.

Investitionsquote	113,9 %	31.12.2023
	151,2 %	31.12.2022
	136,2 %	31.12.2021
	138,9 %	31.12.2020
	69,2 %	31.12.2019
	68,9 %	31.12.2018
	61,3 %	31.12.2017

53,8 %	31.12.2016
94,1 %	31.12.2015
47,5 %	31.12.2014
40,7 %	31.12.2013
70,4 %	31.12.2012
85,9 %	31.12.2011
48,4 %	31.12.2010
39,1 %	31.12.2009

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Neuinvestitionen und Substanzverlust sind ausgeglichen, wenn 100% erreicht werden. Im Jahr 2016 hat sich insbesondere aufgrund des Finanzanlagenabgangs der Krankenhausanteile eine geringere Quote ergeben, die in 2017 wieder eine deutliche Verbesserung erfahren hat. Das Jahr 2017 selbst ist einmalig durch die Abschreibung der Ausleihung an das Krankenhaus belastet. Ohne diesen Sachverhalt läge die Investitionsquote bei 66,3 %. In 2020 konnte eine deutliche Steigerung erzielt werden und der Zielwert von 100 % wird damit weit überschritten. Im Haushaltsjahr 2023 liegt der Wert bei 113,9 %.

Anlagenintensität	90,1 %	31.12.2023
	92,4 %	31.12.2022
	93,0 %	31.12.2021
	91,3 %	31.12.2020
	93,0 %	31.12.2019
	93,9 %	31.12.2018
	96,6 %	31.12.2017
	96,6 %	31.12.2016
	97,7 %	31.12.2015
	96,4 %	31.12.2014
	94,3 %	31.12.2013
	93,2 %	31.12.2012
	95,1 %	31.12.2011
	97,4 %	31.12.2010
	97,6 %	31.12.2009

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge. Durch den hohen Verbrauch der liquiden Mittel in 2009 hat sich das Umlaufvermögen verringert, so dass die Anlagenintensität deutlich zugenommen hat. Mit der verbesserten wirtschaftlichen Situation in 2010 stiegen die liquiden Mittel an. Folglich stieg auch das Umlaufvermögen und die Anlagenintensität sank. Dieser Trend hat sich in 2011 und 2012 mit der weiter verbesserten Liquidität fortgesetzt. Da seit 2013 die Liquidität kontinuierlich sank, erhöhte sich die Anlagenintensität entsprechend. Durch die hohe Liquidität in 2023 liegt die Quote bei 90,1 % und bleibt somit auf einem sehr hohen Niveau.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	96,9 %	31.12.2023
	95,0 %	31.12.2022
	95,4 %	31.12.2021
	98,9 %	31.12.2020
	99,6 %	31.12.2019
	98,3 %	31.12.2018
	95,4 %	31.12.2017
	94,4 %	31.12.2016
	94,7 %	31.12.2015
	95,4 %	31.12.2014
	98,7 %	31.12.2013
	98,6 %	31.12.2012
	97,2 %	31.12.2011
	94,5 %	31.12.2010
	95,3 %	31.12.2009

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Dynamischer Verschuldungsgrad	12,0	31.12.2023
	23,6	31.12.2022
	48,1	31.12.2021
	7,4	31.12.2020
	9,6	31.12.2019
	6,8	31.12.2018
	23,6	31.12.2017
	24,6	31.12.2016
	40,1	31.12.2015
	-9,8	31.12.2014
	- 15,9	31.12.2013
	6,1	31.12.2012
	5,8	31.12.2011
	- 40,2	31.12.2010
	- 3,8	31.12.2009

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es möglich wäre, die Effektivverschuldung (Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen) mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung) zu tilgen. Ergibt sich ein positiver Wert, bedeutet das, dass die Kommune in der genannten Zahl der Jahre in der Lage sein wird, ihre Schulden abzubauen. Ergibt sich ein negativer Wert, bedeutet das, dass die Kommune in der genannten Zahl der Jahre ihre Schulden verdoppeln wird.

Wären die Voraussetzungen wie in 2009 geblieben, hätte sich der Schuldenstand der Stadt Plettenberg nach 3,8 Jahren verdoppelt. Durch die verbesserte wirtschaftliche Situation ist dieser Wert in 2010 auf 40,2 Jahre angewachsen. Die Verschuldung hatte sich also deutlich verlangsamt. In 2011 und 2012 wird ein positiver Wert erreicht. Auf der Basis des Jahresergebnisses 2012 wäre die Stadt Plettenberg theoretisch in der Lage, in sechs Jahren alle Schulden abzubauen. Geht man vom Jahresergebnis 2013 aus, wird sich die Verschuldung der Stadt Plettenberg in knapp 16 Jahren verdoppelt haben, auf der Basis des Jahresergebnisses 2014 tritt diese Verdoppelung schon in weniger als 10 Jahren ein. In 2015 ist dieser Wert wieder positiv, was bedeutet, dass die Stadt Plettenberg theoretisch in der Lage ist, in 40 Jahren alle Schulden abzubauen. In den Jahren 2016 bis 2018 hatte sich die Situation abermals verbessert. Die Stadt Plettenberg könnte bezogen auf 2023 in 12 Jahren ihre Schulden tilgen.

Liquidität 2. Grades	188,9 %	31.12.2023
	110,7 %	31.12.2022
	145,7 %	31.12.2021
	175,7 %	31.12.2020
	273,9 %	31.12.2019
	186,2 %	31.12.2018
	94,9 %	31.12.2017
	65,2 %	31.12.2016
	49,1 %	31.12.2015
	84,9 %	31.12.2014
	259,9 %	31.12.2013
	174,9 %	31.12.2012
	199,2 %	31.12.2011
	70,2 %	31.12.2010
	73,5 %	31.12.2009

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Der Wert hat sich im Vergleich zum guten Vorjahreswert deutlich verbessert, die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel übersteigen erneut die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,2 %	31.12.2023
	5,6 %	31.12.2022
	4,0 %	31.12.2021
	4,1 %	31.12.2020
	2,2 %	31.12.2019

2,7 %	31.12.2018
2,5 %	31.12.2017
3,7 %	31.12.2016
2,6 %	31.12.2015
2,5 %	31.12.2014
1,8 %	31.12.2013
3,3 %	31.12.2012
2,0 %	31.12.2011
2,6 %	31.12.2010
2,3 %	31.12.2009

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Sie ist auf einem beständig guten niedrigen Niveau.

Zinslastquote	0,3 %	31.12.2023
	0,2 %	31.12.2022
	0,2 %	31.12.2021
	0,2 %	31.12.2020
	0,3 %	31.12.2019
	0,4 %	31.12.2018
	0,3 %	31.12.2017
	0,4 %	31.12.2016
	0,6 %	31.12.2015
	0,5 %	31.12.2014
	0,5 %	31.12.2013
	0,7 %	31.12.2012
	0,9 %	31.12.2011
	0,9 %	31.12.2010
	1,0 %	31.12.2009

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie ist über die Jahre hinweg relativ konstant und mit unter 1 % insgesamt weiterhin recht gering, was sowohl an den geringen Zinssätzen als auch am nach wie vor geringen Schuldenstand insgesamt liegt.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Nettosteuerquote	59,8 %	31.12.2023
	54,2 %	31.12.2022
	58,3 %	31.12.2021
	39,6 %	31.12.2020
	57,4 %	31.12.2019

60,1 %	31.12.2018
57,5 %	31.12.2017
53,4 %	31.12.2016
56,7 %	31.12.2015
58,6 %	31.12.2014
60,3 %	31.12.2013
63,4 %	31.12.2012
58,9 %	31.12.2011
51,9 %	31.12.2010
48,7 %	31.12.2009

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuererträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ werden mit den ordentlichen Erträgen in Beziehung gesetzt. Die Selbstfinanzierungsquote verbessert sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

Zuwendungsquote	14,4 %	31.12.2023
	14,9 %	31.12.2022
	16,2 %	31.12.2021
	33,0 %	31.12.2020
	13,3 %	31.12.2019
	12,2 %	31.12.2018
	12,3 %	31.12.2017
	13,8 %	31.12.2016
	10,7 %	31.12.2015
	11,0 %	31.12.2014
	10,7 %	31.12.2013
	8,6 %	31.12.2012
	10,8 %	31.12.2011
	13,1 %	31.12.2010
	8,9 %	31.12.2009

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Abhängigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter besteht. Die Erträge aus Zuwendungen (allgemeine und Bedarfszuweisungen, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) werden mit den ordentlichen Erträgen in Beziehung gesetzt. Der Wert ist in 2023 leicht gesunken.

Personalintensität	23,8 %	31.12.2023
	25,1 %	31.12.2022
	24,0 %	31.12.2021
	23,5 %	31.12.2020
	23,3 %	31.12.2019

23,6 %	31.12.2018
23,8 %	31.12.2017
20,0 %	31.12.2016
21,2 %	31.12.2015
21,5 %	31.12.2014
22,7 %	31.12.2013
21,8 %	31.12.2012
23,8 %	31.12.2011
22,8 %	31.12.2010
22,7 %	31.12.2009

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Dieser Wert stieg in 2017 zum ersten Mal seit 2013 an und verringerte sich im Folgenden wieder etwas. Die Quote beträgt im Haushaltsjahr 2023 23,8 %.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	18,3 %	31.12.2023
	18,4 %	31.12.2022
	18,9 %	31.12.2021
	17,4 %	31.12.2020
	17,7 %	31.12.2019
	17,3 %	31.12.2018
	17,0 %	31.12.2017
	15,7 %	31.12.2016
	16,9 %	31.12.2015
	18,5 %	31.12.2014
	17,7 %	31.12.2013
	20,1 %	31.12.2012
	21,8 %	31.12.2011
	21,1 %	31.12.2010
	20,1 %	31.12.2009

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden. Die Quote ist im Berichtsjahr leicht gesunken.

Transferaufwandsquote	37,5 %	31.12.2023
	40,2 %	31.12.2022
	38,0 %	31.12.2021
	38,8 %	31.12.2020
	42,5 %	31.12.2019
	42,7 %	31.12.2018
	44,9 %	31.12.2017

42,7 %	31.12.2016
45,9 %	31.12.2015
43,5 %	31.12.2014
42,3 %	31.12.2013
41,4 %	31.12.2012
37,8 %	31.12.2011
40,4 %	31.12.2010
40,8 %	31.12.2009

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit beständig deutlich über 40 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Zu den Transferaufwendungen zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Dt. Einheit. Im Haushaltsjahr 2023 ist die Quote leicht gesunken.

5. Chancen und Risiken

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 ergibt sich eine deutliche Verbesserung. Eine Ausgleichsrücklage zur Deckung des Jahresergebnisses besteht bereits seit dem 31.12.2014 nicht mehr.

Die derzeitigen Unsicherheitsfaktoren, beispielhaft seien hier stark gestiegene Rohstoff- und Energiepreise, Zinsanstiege, eine schwächelnde Weltwirtschaft genannt, belasten die weitere Entwicklung und Prognose der Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuer ist für die Kommunen maßgeblich zur Ertragslage insgesamt. Eine belastbare Prognose für die kommenden Jahre ist schwierig. Hinzu kommen ein verstärkter Fach- und Arbeitskräftemangel.

Unabhängig hiervon ist es erforderlich, eine zielgerichtete Gewerbeflächenpolitik zu betreiben. Politische Rahmenbedingungen und zu hohe Energiepreise werden vielfach als Grund genannt, dass inländische Unternehmen ihre Investitionen zunehmend ins Ausland verlagern.

Der Zinsanstieg führt dazu, dass mittelfristig sowohl für Liquiditäts- als auch Investitionskredite deutlich steigende Aufwendungen die Ergebnisplanung belasten werden. Der Saldo an Liquiditätskrediten zum Jahresende 2023 belief sich auf 937.352,00 € – diese Summe umfasst lediglich das Kreditkontingent aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Weitere Liquiditätsdarlehen bestanden zum 31.12.2023 nicht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich durch planmäßige Tilgungen im Jahresverlauf 2023 verringert, von 17.632.471,25 € zum 31.12.2022 auf 16.026.508,97 € zum 31.12.2023. In den Folgejahren wird – auch aufgrund des hohen Investitionsvolumens in der Mittelfristplanung – eine zunehmende Verschuldung einsetzen und sich im Verlauf der mittelfristigen Ergebnisplanung zunehmend verstärken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2023, hier insbesondere hinsichtlich der Energiepreise, vor dem Hintergrund laufender Verträge, noch nicht stark erhöht. Das wird sich mit Neuabschluss der Verträge in den Folgejahren ab 2024 ändern und für dauerhaft erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sorgen.

Im vierten Quartal 2023 wurde die Stadt Plettenberg aufgrund eines Hackerangriffs auf die Südwestfalen-IT stark getroffen. Hieraus resultieren finanzwirtschaftliche Risiken in erheblicher Höhe. Aufgrund des langfristigen Systemausfalls sind zudem die Arbeiten im Zusammenhang mit Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten stark zeitverzögert. Dieses betrifft sowohl den Jahresabschluss 2023 als auch die folgenden Jahresabschlüsse.

Investitionsstau und Förderpolitik

Die Kommunen stehen vor gewaltigen Transformationsaufgaben. Ohne eine bessere Finanzausstattung werden die wichtigsten Aufgaben wie die Energie- und Verkehrswende durch die Kommunen nicht leistbar sein. Die Kommunen insgesamt leben seit Jahren mit negativen Nettoinvestitionen. Selbst mit punktuellen Förderkulissen werden diese Aufgaben auf kommunaler Ebene nicht bewältigt werden können. Hierzu wären Pauschalbudgets deutlich zielführender. Oberstes Gebot ist die Kommunen in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln stemmen können und eine weitgehende Entscheidungsfreiheit vor Ort haben.

Personalaufwendungen

Die im Jahr 2023 weiterhin deutlich über zwei Prozent liegende Inflationsrate wird in der Folge zu steigenden Tarifabschlüssen und gesetzlichen Besoldungsanpassungen führen, die den Haushalt der Kommunen stark belasten werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplan 2023 liegen deutlich über 25 Millionen Euro, sodass eine Steigerung von 5 Prozent bereits Mehraufwendungen im siebenstelligen Bereich bedeuten – und das dauerhaft und strukturell.

Migration und Flüchtlingsfinanzierung

Anlass zu großer Besorgnis in finanzieller Hinsicht bereitet weiterhin das Thema Migration und Flüchtlingsfinanzierung. Das Jahr 2023 ist weiterhin geprägt durch eine dynamische und stark angespannte Flüchtlingssituation. Die Finanzierung ist – abgesehen von einigen nicht weit genug reichenden Unterstützungen - weiterhin nicht auskömmlich und nicht verlässlich. Die unterschiedlichen Flüchtlingsgipfel erfüllten gemessen am Endergebnis bei weitem nicht die an sie geknüpften Hoffnungen.

Das gilt insbesondere für den Wechsel von ukrainischen leistungsberechtigten Personen in das SGB II. Hier entstehen auch in 2023 deutliche Mehraufwendungen bei den Aufwendungen der Unterkunft, die durch den Bund nur anteilig finanziert sind. Die Finanzierungsverantwortung hierfür liegt letztlich bei der kommunalen Ebene und die Städte und Gemeinden werden über die Kreisumlage an diesen stark gestiegenen Kosten beteiligt – ohne ausreichende Kompensation. Ähnlich sieht es bei den Betreuungsfällen nach § 264 SGB V aus. Die im Leistungsbereich SGB XII entstehenden Kosten werden über die Kreisumlage finanziert und sind letztlich zu 100 Prozent durch die kommunale Familie zu tragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde seit Einführung des NKF durch die teilweise deutlich defizitären Jahresergebnisse und durch Wertkorrekturen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO erheblich reduziert. Dem Ziel des Substanzerhalts konnte im Zeitverlauf in der Regel nicht entsprochen werden. Ein weiteres Risiko für das Eigenkapital ergibt sich aus der erforderlichen körperlichen Inventur des Anlagevermögens. Etwaig festgestellte Abgänge von Vermögenswerten würden das Eigenkapital vermindern.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Bilanzielle Hilfen stellen keinen Ersatz für reale Finanzmittel dar und eine Isolierung von Aufwendungen verlagert aktuelle Haushaltsprobleme nur auf nachfolgende Generationen in der Zukunft. Eine Regelung, die in einem eklatanten Widerspruch zur Generationengerechtigkeit steht. Es ist festzuhalten, dass sich die Eigenkapitalquoten innerhalb von 10 Jahren um rund 10 Prozent reduziert haben.

„Da braut sich eine schwere Finanzkrise des öffentlichen Sektors zusammen.“

Mit dieser Aussage aus 2022 des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebunds im Jahresverlauf 2022 ist die Lage der Kommunen gut umschrieben. Im Jahre 2023 hat sich die kommunale Finanzsituation aufgrund des ungebremsten Anstiegs insbesondere der Transferaufwendungen deutlich verschlechtert. Getrieben hiervon stiegen die Gesamtausgaben der Kommunen in 2023 nominal um rund 12 Prozent. Die Kommunen insgesamt verfügen in 2023 über ein Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 6,8 Milliarden Euro. Es ist weiterhin dringend erforderlich umgehend Maßnahmen zur strukturellen Haushaltsverbesserung zu treffen. Die Kommunen in NRW sind weiterhin strukturell unterfinanziert.

Die Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung steigen deutlich an. Darin liegt die Gefahr, die haushaltswirtschaftlichen Reserven im Zeitraum einer mittelfristigen Finanzplanung vollständig aufzubrechen, mit der unausweichlichen Folge ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen und somit die Hoheit über die eigenen Finanzen und damit einen wesentlichen Teil kommunaler Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit zu verlieren. Eine Ausgleichsrücklage bestand schon seit dem 01.01.2015 nicht mehr. Durch den in 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss und die damit entstehende Ausgleichsrücklage ist aufgrund des zu erwartenden negativen Planbetrags in 2024 bereits wieder aufgebraucht. Die Finanzlage ist dramatisch verschlechtert. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit der wichtigen Ressource ist oberstes Gebot.

Haushaltsausgleich

Ein ausgeglichener Haushalt ist künftig nicht in Sicht und ohne Beendigung der strukturellen Unterfinanzierung durch Land und Bund nicht zu erreichen. Dies betrifft sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite. Es dürfen keine weiteren Aufgaben mehr ohne ausreichende Finanzierung auf die Kommunen verlagert werden und die Finanzierung der bereits verlagerten Bereiche muss deutlich verbessert werden. Das Konnexitätsprinzip und damit die Aufgaben- und Finanzverantwortung aus einer Hand darf nicht immer erst auf dem Klageweg gerichtlich durchgesetzt werden müssen.

Um den vollständigen finanziellen Kollaps einer Vielzahl von Kommunen, so auch Plettenberg, zu verhindern, sind weitere Erleichterungen und direkte finanzielle Unterstützungen unabdingbar.

Daneben sind natürlich auch weiterhin strikte Konsolidierungsbemühungen auf örtlicher Ebene erforderlich.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die weiteren finanzwirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und insgesamt stark erhöhten Flüchtlingszahlen sind wenig kalkulierbar. Ab dem Haushaltsjahr 2024 gibt es keine weitere Möglichkeit der Isolierung der Kosten aus Anlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) mehr.

Die Stadt Plettenberg wird sowohl für Liquiditäts- als auch Investitionskredite mit erhöhten Konditionen rechnen müssen, die zunehmend erforderliche Kreditaufnahme wird also teurer. Dieses geht einher mit einer deutlich zunehmenden Verschuldung, da sowohl die laufenden Aufwendungen als auch die umfangreich avisierten Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können

Die Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2024 sehen Defizite in Millionenhöhen vor. Dieses steigt im Verlauf der mittelfristigen Ergebnisplanung ab 2026 noch einmal sprunghaft auf rund 15 Millionen Euro an. Auch in den Folgejahren ist nicht abzusehen, dass sich der ungebremste Anstieg der Transferaufwendungen abschwächen wird. Im Gegenteil, der Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen und die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen hat sich weiter dynamisch erhöht.

Das geht einher mit bereits in 2024 deutlich gesunkenen Gewerbesteuererträgen. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist mit den Erkenntnissen aus den vergangenen Jahren ernsthaft gefährdet.

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Jannik Brinkmann
(Kämmerer)

gez. Ralf Beßler
(Bürgermeister)

Jahresabschluss 2023

TEILERGEBNISRECHNUNG

TEILFINANZRECHNUNG

A. Zahlungsnachweis

B. Nachweis einzelner Investitionen

Hinweis:

Aufgrund des erheblichen Seitenumfanges werden die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen in hier nicht dargestellt. Sie sind dem separaten Dokument „Teilrechnungen komplett“ zu entnehmen.

Der Nachweis der Teilfinanzrechnung für die einzelnen Investitionen erfolgt in Blockdarstellung aufsteigend nach Produkten.

Jahresabschluss 2023

A N L A G E N

Anlagenspiegel 2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	932.028,99	43.287,50	0,00	28,02	-46.621,61	0,00	-861.156,87	114.187,64	117.493,73
2. Sachanlagen	290.259.204,84	11.599.438,25	-5.977.852,11	-111.486,38	-5.323.458,50	0,00	-98.317.468,37	197.186.972,50	197.000.331,24
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.548.554,02	121.427,30	-224.560,37	-56.542,63	-275.261,91	0,00	-2.666.205,81	17.457.808,78	17.892.746,39
2.1.1 Grünflächen	8.190.643,49	40.144,74	-2.728,42	159.960,09	-264.638,78	0,00	-2.246.638,78	5.876.517,39	5.943.779,76
2.1.2 Ackerland	4.381.341,18	191,51	-7.717,27	-5.616,41	0,00	0,00	0,00	4.368.199,01	4.381.341,18
2.1.3 Wald, Forsten	2.808.964,57	0,00	0,00	-64.263,72	0,00	0,00	-343.466,70	2.401.234,15	2.465.497,87
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.167.604,78	81.091,05	-214.114,68	-146.622,59	-10.623,13	0,00	-76.100,33	4.811.858,23	5.102.127,58
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.678.540,99	364.801,14	-2.199.038,17	459.315,77	-932.419,69	0,00	-26.999.803,19	48.303.816,54	50.611.157,49
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.930.350,76	315.725,41	-486,95	187.966,50	-84.784,26	0,00	-1.212.804,42	3.220.751,30	2.802.330,60
2.2.2 Schulen	44.593.847,09	49.075,73	-2.195.916,22	78.913,14	-235.440,57	0,00	-17.229.800,24	25.296.119,50	27.599.487,42
2.2.3 Wohnbauten	4.488.836,65	0,00	-2.635,00	39.383,96	-92.623,42	0,00	-1.493.982,52	3.031.603,09	3.087.477,55
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.665.506,49	0,00	0,00	153.052,17	-519.571,44	0,00	-7.063.216,01	16.755.342,65	17.121.861,92
2.3 Infrastrukturvermögen	153.754.651,09	1.791.063,59	-1.130.552,62	13.048.549,99	-3.242.127,17	0,00	-55.925.494,27	111.538.217,78	101.071.283,99
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.871.545,04	18.028,05	-67.455,60	111.581,83	-2.993,71	0,00	-42.046,16	11.891.653,16	11.832.492,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.348.823,47	1.172.371,16	-115.320,30	3.671.739,98	-160.499,94	0,00	-2.306.885,31	7.770.729,00	3.202.438,10
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.307.886,39	99.443,20	-150.412,30	1.723.095,21	-1.190.552,78	0,00	-18.557.761,49	39.422.251,01	38.940.677,68
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.116.778,54	451.656,33	-797.364,42	7.492.008,56	-1.761.889,75	0,00	-33.594.995,19	48.668.083,82	43.283.673,10
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.109.617,65	49.564,85	0,00	50.124,41	-126.190,99	0,00	-1.423.806,12	3.785.500,79	3.812.002,52
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.485,28	0,00	0,00	2.872.567,86	-44.035,73	0,00	-46.562,08	2.844.491,06	15.958,93
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	435.305,11	1.001,00	-1,00	0,00	-3.068,28	0,00	-32.930,41	403.374,70	405.442,98
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.018.662,88	489.849,48	-553.073,81	1.489.565,86	-337.583,78	0,00	-6.908.924,58	6.536.079,83	5.447.322,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.096.046,99	447.634,30	-196.328,05	681.765,99	-488.961,94	0,00	-5.737.548,03	3.291.571,20	2.847.460,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.708.958,48	8.383.661,44	-1.674.298,09	-18.606.709,22	0,00	0,00	0,00	6.811.612,61	18.708.958,48
3. Finanzanlagen	52.643.052,19	1.315.101,15	-30.322,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.927.830,59	52.643.052,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.265.000,00	63.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.328.713,00	47.265.000,00
3.2 Beteiligungen	113.034,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.034,16	113.034,16
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.262.126,53	968.072,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.230.198,56	4.262.126,53
3.5 Ausleihungen	1.002.891,50	283.316,12	-30.322,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.255.884,87	1.002.891,50
3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.500,00	160.000,00	-19.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.700,00	80.500,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	922.391,50	123.316,12	-10.522,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.184,87	922.391,50
Summe Anlagevermögen:	343.834.286,02	12.957.826,90	-6.008.174,86	-111.458,36	-5.370.080,11	0,00	-99.178.625,24	251.228.990,73	249.760.877,16

Sonderpostenspiegel 2023

Sonderpostenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Auflösungen	Zugänge	Kumulierte Auflösungen	am 31.12.2023	am 31.12.2022
		+	-	+ / -	-	+	-		
SOPO aus Zuwendungen	81.757.041,96	11.799.979,16	-2.733.075,88	0,00	-1.856.879,60	0,00	33.526.973,28	57.296.971,96	50.086.948,28
SOPO aus Beiträgen	32.788.894,43	137.181,50	-767.517,53	0,00	-49.556,57	0,00	11.297.013,91	20.861.544,49	21.541.437,09
SOPO für Gebührenaussgleich	56.130,48	1.299.307,71	-81.756,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.273.681,72	56.130,48
Abfall	53.039,44	281.965,14	-47.806,08	0,00	0,00	0,00	0,00	287.198,50	53.039,44
Schmutzwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasser	0,00	393.997,42	-30.986,68	0,00	0,00	0,00	0,00	363.010,74	0,00
Kleinkläranlagen	256,52	1.936,52	-165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.028,04	256,52
Rettungsdienst	0,00	614.767,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.767,77	0,00
Friedhöfe / Grabstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe / Kapellen	2.748,49	0,00	-2.748,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.748,49
Friedhöfe / Leichenkammern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe / Grabmale	86,03	0,00	-50,22	0,00	0,00	0,00	0,00	35,81	86,03
Friedhöfe / Beerdigungen	0,00	6.640,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.640,86	0,00
sonstige Sonderposten	163.472,91	5.000,00	0,00	0,00	-5.854,60	0,00	-27.275,05	141.197,86	142.052,46
Summe Sonderposten	114.765.539,78	13.241.468,37	-3.582.349,88	0,00	-1.912.290,77	0,00	44.851.262,24	79.573.396,03	72.185.386,45

Eigenkapitalspiegel 2023

Bezeichnung		Bestand zum 31.12.2022*	Verrechnung des Vorjah- resergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushalts- jahr	Veränderungen der Son- derrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Be- schluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12.2023**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	109.650.073,69	-425.560,11	-232.408,73	0,00		108.992.104,85
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-425.560,11	425.560,11			1.419.342,31	1.419.342,31
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)*	0,00	0,00				0,00
	Summe Eigenkapital	109.224.513,58	0,00				110.411.447,16
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

* Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

** Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Übersicht Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023

In 2023 wurden Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau in Höhe von 1.770.000 € gebildet, im Einzelnen:

Sanierung Eingangsbereich Realschule (Erhöhung)	50.000,00 €
Abdichtung Balkon Finanzbuchhaltung Rathaus (Erhöhung)	20.000,00 €
Dach Halle Am Friedhahn	580.000,00 €
Sanierung Heizungssystem Rathaus	1.120.000,00 €
	1.770.000,00 €

In 2023 wurde keine Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbaubereich gebildet.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Mitglieder des Rates (Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW)

Für die Mitglieder des Rates sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (AktG), in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Stand 31.12.2023

Name	Beruf	Gremium
Adolphy, Corina	Buchhalterin	Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Beine, Jürgen	Informatiker	Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung, stellvertretend) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Benner, Dietmar	Industriekaufmann	Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung)
Boese, Uwe	Facilitymanager	Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Chowanetz, Renate	Rentnerin	Stadtmarketing Plettenberg e. V. (Beirat, stellvertretend) Verein Anonyme Drogenberatung e. V. (Mitgliederversammlung, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Finder, Dirk	Angestellter	Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Elementerra GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) mehr-märkische energie und mehr GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Hamme, Thorben	Wirtschaftsprüfungsassistent	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Stadtmarketing Plettenberg e. V. (Beirat)

Name	Beruf	Gremium
Hamme, Thorben (Forts.)		Stadtwerke Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. (Mitgliederversammlung, stellvertretend)
Hansmann, Patrick	Controller	Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Hellwig, Carsten	Geschäftsführer	Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Hennecke, Karina	Diplom-Geografin	Stadtmarketing Plettenberg e. V. (Beirat) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat)
Hillert, Heiko	Rechtsanwalt und Notar	mehr -märkische energie und mehr - GmbH (Gesellschafterversammlung) Elementerra GmbH (Gesellschafterversammlung) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, Vorsitzender) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat) Märkische Eisenbahngesellschaft (Gesellschafterversammlung)
Illichmann, Sigrid	Verwaltungsangestellte	Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Musikschule Lennetal (Mitgliederversammlung, stellvertretend)
Ising, Klaus	Rentner	
Jampe, Thomas	Berufskraftfahrer Güterverkehr	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Enervie (Beirat) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Jütte, Kirsten	Verwaltungsangestellte	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im MK (Verwaltungsrat) Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verwaltungsrat) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzende) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Krieger, Peter	Rettungssanitäter	Elementerra GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)

Name	Beruf	Gremium
Krieger, Peter (Forts.)		<p>Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend)</p> <p>Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat, stellvertretend)</p> <p>AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p> <p>mehr-märkische energie und mehr GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p> <p>Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p> <p>Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung)</p>
Langenbach, Stefan	Finanzbuchhalter	<p>Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung)</p> <p>Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)</p>
Langhammer, Birgit	Buchhalterin	<p>Enervie (Hauptversammlung)</p> <p>Musikschule Lennetal e.V. (Mitgliederversammlung)</p> <p>Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid (Verbandsversammlung, stellvertretend)</p> <p>Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verwaltungsrat, stellvertretend)</p>
Meister, Uwe	Werkzeugmacher	<p>Zweckverband für Abfallbeseitigung (Verbandsversammlung)</p> <p>Stadtmarketing Plettenberg e.V. (Beirat stellvertretend)</p> <p>AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung)</p> <p>Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung)</p>
Panzer, Reinhard		<p>Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung)</p> <p>Stadtmarketing Plettenberg e. V. (Beirat)</p> <p>AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p>
Patry, Andreas	Pensionär	<p>Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung)</p> <p>Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat)</p> <p>AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung)</p> <p>Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat)</p>
Paulus, Bernd	Bausachverständiger	<p>Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung)</p> <p>Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p> <p>Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)</p>
Reinhold, Martina	Hausfrau	<p>Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verwaltungsrat)</p> <p>Stadtmarketing Plettenberg e.V. (stellv. Mitglied im Beirat)</p> <p>Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, Vorsitzende)</p>
Riederer, Jürgen	Qualitätsprüfer	Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat, stellvertretend)

Name	Beruf	Gremium
Riederer, Jürgen (Forts.)		Ruhrverband (Verbandsversammlung) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Rittinghaus, Katharina	Konstruktions-Ingenieurin	Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Rothstein, Wolfgang	Pensionär	Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat, Vorsitzender) Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Plettenberg eG (Aufsichtsrat) Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Gesellschafterversammlung) mehr -märkische energie und mehr - GmbH (Gesellschafterversammlung) Elementerra GmbH (Gesellschafterversammlung) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender)
Rottmann, Dietmar	Bankbetriebswirt	Mitglied der Südwestfalen IT (Verbandsversammlung) Musikschule Lennetal e.V. (Vorsitzender im Vorstand) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Salscheider, Klaus	Synodalbeauftragter für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Stadtmarketing Plettenberg e.V. (Beirat) Verein Anonyme Drogenberatung e.V. (Mitgliederversammlung) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat, stellvertretend) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Schmidt-Adler, Heidrun	Rentnerin	Stadtmarketing Plettenberg e. V. (stellv. Mitglied im Beirat) Aqua Magis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Schmidtsiefer, Dr. Peter	Lehrer	Stadtmarketing Plettenberg e.V. (Beirat)

Name	Beruf	Gremium
Schmidtsiefer, Dr. Peter (Forts.)		Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verwaltungsrat, stellvertretend) Plettenberger KulTour GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)
Schulte, Michael	Geschäftsführer	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellv. Mitglied) Stadtmarketing Plettenberg e.V. (stellv. Mitglied im Beirat) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung)
Seuthe, Martin	Betriebsleiter	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im MK (Verwaltungsrat, stellvertretend) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung, stellvertretend) Enervie (Hauptversammlung, stellvertretend) Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid (Vorstand, stellvertretend) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat)
Sievers, Marita	Rentnerin	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Zweckverband Volkshochschule Lennetal (Verbandsversammlung)
Thoméé, Dirk Alfred Paul	Fachkraft für Arbeitssicherheit Meister (HWK)	Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Plettenberg (Aufsichtsrat, stellvertretend) GWU (Aufsichtsrat) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat, stellvertretend)
Tillmann, Peter Josef	Dipl. Ing. Entwicklung und Konstruktion	Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid (Verbandsversammlung) Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung, stellvertretend) Stadtwerke Plettenberg GmbH (Aufsichtsrat) Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH (Aufsichtsrat) AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung, stellvertretend)
Viteritti, Adrian	Fachdienstleiter Rettungsdienst	Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (Verbandsversammlung) Stadtmarketing Plettenberg e.V. (stellv. Mitglied im Beirat) Zweckverband für Abfallbeseitigung (Verbandsversammlung, stellvertretend) Südwestfalen IT (Verbandsversammlung, stellvertretend)

Name	Beruf	Gremium
Viteritti, Adrian (Forts.)		AquaMagis Plettenberg GmbH (Gesellschafterversammlung) Plettenberger LernZeit gGmbH (Gesellschafterversammlung)

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf zu machen sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (AktG), zu Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Schulte	Ulrich	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Plettenberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der AquaMagis Plettenberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der mehr GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elementerra GmbH Vorstandsmitglied des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen eG Mitglied Zweckverband der Vereinigten Sparkasse im MK (Verwaltungsrat) stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes für Abfallentsorgung Mitglied im Beirat des Stadtmarketing Plettenberg e.V. Vorstandsmitglied der Musikschule Lennetal Aufsichtsratsmitglied der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Plettenberger KulTour GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Plettenberger LernZeit gGmbH
2	Groll (ausgeschieden zum 31.07.2023)	Jens	Kämmerer 2. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters	Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elementerra GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Lennetal, Verbandsversammlung Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK, Verbandsversammlung stellv. Mitglied im Beirat des Stadtmarketing Plettenberg e.V. stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der mehr GmbH
3	Jülich	Sebastian	Fachbereichsleiter	Vorstandsmitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Vorstandsmitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
4	Steinhoff	Matthias	Fachgebietsleiter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters	Mitglied der Verbandsversammlung IT Südwestfalen stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Plettenberger KulTour GmbH stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Plettenberger LernZeit gGmbH stellv. Mitglied Zweckverband Vereinigte Sparkasse im MK (Aufsichtsrat)

(Stand 31.12.2023)